



Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung

MusikLeben!

Konzept des Verbands deutscher Musikschulen e. V.

Kontaktdaten des Interessenten

Selbsteinordnung gemäß 3.1	Verband Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) ist Träger- und Fachverband der 922 öffentlichen, zumeist kommunalen Musikschulen in Deutschland in ca. 4000 Kommunen.
Name des Verbandes	Verband deutscher Musikschulen e.V.
Straße und Hausnummer	Plittersdorfer Straße 93
Postleitzahl und Ort	53173 Bonn
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Website	www.musikschulen.de
Rechtsform	eingetragener Verein
Vereinsregister	20 VR 3772

Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin

Anrede	Herr
Akademischer Grad	M.A.
Vorname	Dirk
Nachname	Mühlenhaus
Telefon	0228 / 9 57 06 - 16
Fax	0228 / 9 57 06 - 33
E-Mail	muehlenhaus@musikschulen.de

Angaben zum Interessenten

1) Selbstdarstellung des Verbands und der Organisationsstruktur (inkl. einer Selbsteinordnung gemäß 3.1)

Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) ist seit 1952 Träger- und Fachverband der zurzeit 922 öffentlichen, zumeist kommunalen Musikschulen in Deutschland und zudem anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Die Mitgliedsschulen weisen einen Einzugsbereich von ca. 4000 Kommunen auf. Der VdM ist selbst Mitglied in Dachverbänden wie dem Deutschen Kulturrat, dem Deutschen Musikrat und der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung.

Die Musikschule nimmt einen öffentlichen Auftrag wahr. Sie ist wichtiger und konstitutiver Bestandteil einer jeden kommunalen Bildungslandschaft. Die Präsidien des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages sowie der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur des Deutschen Städte- und Gemeindebundes haben Ende 2009/Anfang 2010 gemeinsame Leitlinien und Hinweise für die Musikschularbeit in Städten, Kreisen und Gemeinden beschlossen. Diese Leitlinien zur Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Musikschulen bilden einen Orientierungsrahmen für die Kommunen zur Strukturierung ihres öffentlichen Musikschulangebotes. Darin heißt es:

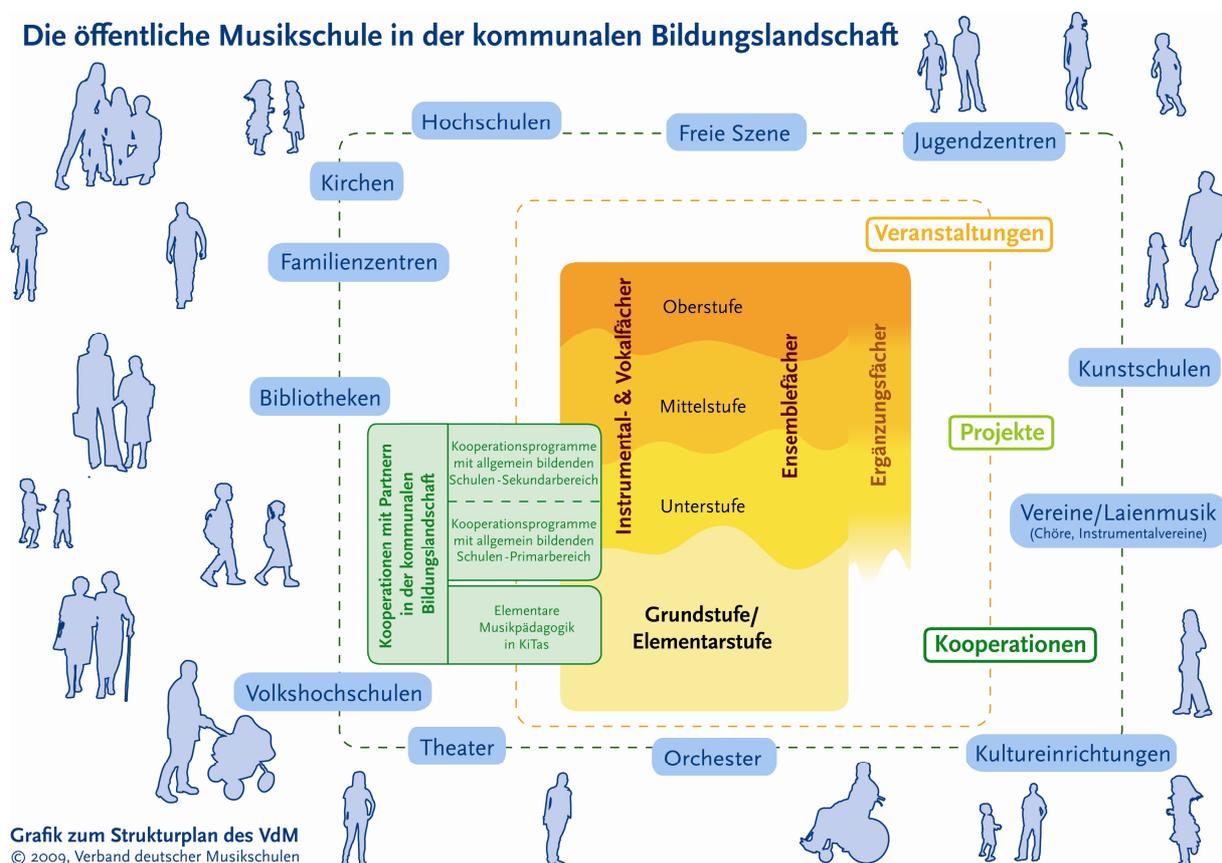
„Musikschulen sind öffentliche Bildungseinrichtungen, die über die Sensibilisierung für das Musizieren, die Auseinandersetzung mit Musik und das Erlernen musikalischer Fertigkeiten hinaus einen gesellschaftlichen Auftrag erfüllen. Musikschulen fördern die Persönlichkeitsentwicklung, Kreativität, Leistungsbereitschaft, Ausdauer und Konzentration. Sie sind Orte der Integration, des Aufeinanderzugehens, der Öffnung für Unbekanntes und des Miteinander auch unterschiedlicher sozialer bzw. ethnischer Gruppen und kultureller Milieus.“ (Die Musikschule – Leitlinien und Hinweise).

Auch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) führt in ihrem 2012 eigens zur Musikschule veröffentlichten Referenzgutachten (KGSt-Gutachten Musikschule) diese als wichtige Einrichtung in der Kommunalen Bildungslandschaft:

„[...] Dabei kommt den Musikschulen eine besondere Bedeutung zu. Als Kompetenzzentrum für musikalische Bildung und Erziehung haben sie eine eigenständige pädagogische und kulturelle Aufgabe jenseits formaler Bildungsangebote. Sie werden dieser Aufgabe durch ein umfassendes, abgestimmtes Konzept gerecht, das die Kontinuität und Qualität ihres Bildungsangebots sichert. Es umfasst die musikalische Grundbildung, die Breitenförderung, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die Vorbereitung auf ein Musikstudium. Dieses Musikschulkonzept ist im Strukturplan des VdM und in den vom VdM entwickelten Rahmenlehrplänen für die Unterrichtsfächer festgelegt. Die bundeseinheitliche Musikschulstruktur umfasst Grundstufen (musikalische Früherziehung und/oder musikalische Grundausbildung), die die Voraussetzung für den weiterführenden qualifizierten und breit gefächerten Instrumental- bzw. Gesangsunterricht in der Unter-, Mittel- und Oberstufe legen. [Konstitutiv ...] ergänzt wird der Fachunterricht durch vielfältige Angebote des Ensemblespiels sowie durch die Kooperation mit allgemein bildenden Schulen, Kindergärten, Vereinen und Musikgruppen.

Die Musikschulen haben als Baustein in der kommunalen Bildungslandschaft einen etablierten Platz inne. Sie sind kommunal verantwortete Einrichtungen mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Mit ihren umfassenden, überwiegend auf längere Zeit angelegten Unterrichtsangeboten gehen sie auf unterschiedliche Musikinteressen und Lernwünsche ein und legen die Grundlagen für ein lebenslanges Musizieren. [...] Musikschulen bieten die Möglichkeit, besondere Zielgruppen (Menschen mit Behinderungen, sozial Benachteiligte, Personen mit Migrationshintergrund) durch gemeinsames Musizieren besser zu integrieren. Daher ist es wichtig, Musikschulen in die örtliche Bildungslandschaft entsprechend einzubinden, um ihre Leistungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger effektiv einzusetzen und Synergien mit weiteren Bildungseinrichtungen zu schaffen, zumal die Lernorte des musikalischen Bildungsangebots sowohl innerhalb der Musikschulräumlichkeiten als auch bei anderen Einrichtungen im kommunalen Kontext angesiedelt sein können. Bei der strategischen Steuerung im Rahmen eines kommunalen Bildungsmanagements sind die Ziele, Zielgruppen und Angebote der Musikschule in einem Gesamtkontext zu sehen. Dementsprechend ist eine Abstimmung der Leistungen der Musikschule mit musikalischen Bildungsangeboten anderer kommunaler Akteure, z.B. Tageseinrichtungen für Kinder, Volkshochschulen, Einrichtungen der Jugendbildung und weiteren Kultureinrichtungen wie Theatern, Konzerthäusern, Opern oder Kinderbühnen unverzichtbar, sie wird häufig durch eine Kooperationsvereinbarung realisiert. [...] Die Kooperation mit allgemein bildenden Schulen ist das wichtigste Feld zur Einbindung der Musikschulen in die kommunale Bildungslandschaft.“ Die nachstehende Grafik verdeutlicht die enge Verbindung zum Feld der formalen Bildungsangebote (s. grüner Kasten):

Die öffentliche Musikschule in der kommunalen Bildungslandschaft



Grafik zum Strukturplan des VdM
© 2009, Verband deutscher Musikschulen

Musikschulen leisten als Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur also einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung. Dies hat auch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ eingehend und detailliert in ihrem Schlussbericht herausgearbeitet.

Die 922 Mitglieder (Musikschulträger) sind Direktmitglieder im Bundesverband und in einer abgestuften Mitgliedschaft auch Mitglied in ihrem jeweiligen Landesverband. Der VdM wird von einem gewählten Vorstand mit Unterstützung durch eine hauptamtliche Bundesgeschäftsstelle (15 Mitarbeiter) geführt. Der Bundesvorstand bildet zusammen mit den Vorsitzenden der 16 Landesverbände den Erweiterten Bundesvorstand. Die Reichweite der 922 Mitglieder an ca. 4000 Standorten, welche Städte, Kreise und Gemeinden sind, lässt sich an einem Beispiel erläutern: Die Musikschule des Hochsauerlandkreises (HSK) erreicht neben der Kreisstadt etwa 15 eingebundene Städte und Gemeinden (Arnsberg, Brilon, Meschede, Sundern, Warstein usw.). Die öffentliche Musikschule verfolgt das Prinzip der Zugänglichkeit nach 3 Prinzipien:

- örtliche/räumliche Zugänglichkeit („kurze Beine – kurze Wege“)
- soziale Zugänglichkeit (Sozialstaffelung der Gebühren/Entgelte; „keinem Kind, keinem Jugendlichen darf allein aus wirtschaftlichen Gründen der Zugang zur Musikschule verwehrt sein“)
- fachliche Zugänglichkeit (voraussetzungsloser Zugang – „Musikalische Bildung von Anfang an“)

Die Musikschulen im VdM weisen unter den Einrichtungen kultureller Jugendbildung die größte Flächendeckung und höchste Einrichtungsanzahl auf. Sie sind mit ihrer Reichweite (Statistik) der deutlich größte Typus von Einrichtungen kultureller Bildung mit demselben Auftrag.

2) Erfahrungen in der Verwendung öffentlicher Fördermittel (Nennung der Zuwendungsgeber und der Vorhaben)

Der VdM ist seit vielen Jahren Zentralstelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und erhält von diesem Globalmittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) für die Förderung internationaler Jugendbegegnungen.

Zusätzlich erhält der VdM in seiner Funktion als Zentralstelle des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) von ConAct (Deutsch-Israelischer Jugendaustausch) und der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (drja) ebenfalls Fördermittel für Jugendbegegnungen mit den jeweiligen Ländern. Diese Mittel werden auf Antrag seitens der Mitgliedsschulen durch den VdM geprüft; auf der Basis der Gesamtzuwendung durch das BMFSFJ und die Jugendwerke werden den Musikschulen Förderbeträge in einem Zuwendungsvertrag bewilligt. Die Verwendungsnachweise werden vom VdM sachlich und rechnerisch geprüft und als Gesamtverwendungsnachweis dem Ministerium bzw. dem Bundesverwaltungsamt zugeleitet.

Aus dieser Funktion heraus als Zentralstelle ist der VdM bereits in der Weiterleitung von Mitteln auf der Basis privatrechtlicher Vertragsgestaltung erfahren und damit fachlich und verwaltungsgemäß in

der Lage, eine ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung mit den ordnungsgemäßen Zahlungsabrufen und rechtzeitigen Vorlagen der Verwendungsnachweise sicher zu stellen und das Bewilligungs- und Prüfungsverfahren gegenüber den Letztempfängern zu gewährleisten.

Beispiele der Förderung (außerhalb der o.g. Zentralstellenfunktion):

1. Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Vorhaben: Projekt „Musikalische Bildung von Anfang an“

Beschreibung: Ziel des Projektes war die Entwicklung eines musikalischen Bildungskonzepts zunächst für die Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren und deren Familien. Das Zielgruppenalter wurde im Laufe des Projektes auf 0 bis 10 Jahre erweitert, da die Bildungs- und Erziehungspläne der Länder, auf die sich das VdM-Konzept (vor allem durch den umfassenden „Bildungsplan Musik für die Elementarstufe/Grundstufe“) bezieht, zum größten Teil auch diesen Altersrahmen umfassen, Musikalische Bildung gerade bei der Übergangsgestaltung von der KiTa in die Grundschule eine wichtige Rolle spielen kann, die Fachlichkeit in der Elementaren Musikpädagogik besonders auf diesen Altersbereich fokussiert und sich auch in der neuen Struktur der Elementarstufe/Grundstufe an Musikschulen eine Bündelung unter fachlichen Gesichtspunkten als sinnvoll erwies. In dem zu schaffenden Bildungskonzept sollten auch sprachliche, soziale und kulturelle Integrationsziele von Anfang an mit verankert sein. Dies bedeutet, dass dieses Konzept sowohl inhaltlich als auch von den Zugangsmöglichkeiten her grundsätzlich für alle Kinder offen und geeignet sein sollte, unabhängig von deren sprachlichen, kulturellen, sozialen, geistigen und körperlichen Voraussetzungen.

In den Mittelpunkt des Vorhabens stellte der VdM – etwa durch die Entwicklung von Fortbildungsmodellen – die Steigerung der Kompetenz für Akteure im Bereich musikalischer Bildung und Musikvermittlung für das frühkindliche Lebensalter, da sie die geeigneten Multiplikatoren für die Umsetzung der Projektziele darstellen und von ihrer Kompetenz und Initiative in erster Linie die Konkretisierung der Projektziele abhängt.

Zuwendungs-/Finanzierungsart: Projektförderung auf Ausgabenbasis

Fördervolumen: 206.427,-- Euro

Laufzeit: 01.08.2007 bis 31.07.2010

2. Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Familie und Jugend

Vorhaben: Kinder- und Jugendplan des Bundes – Programm: Kulturelle Jugendbildung

Geförderte Bereiche:

Der VdM erhält im Rahmen Nr. III 3.3 RL-KJP einen Personalkostenzuschuss. Die Zuwendung für Personalkosten seitens des Ministeriums ist die Finanzgrundlage für den laufenden Haushalt des VdM,

die Vielzahl seiner Projekte und seine umfangreichen Beratungstätigkeit für die Mitgliedschulen vor Ort im Rahmen der Nr. III 3.3 RL-KJP erfüllen zu können.

Medienpreis LEOPOLD: Seit 1997 bewirbt sich die Tonträgerbranche um den Medienpreis LEOPOLD, die wichtigste deutsche Auszeichnung für Musikträger für Kinder. Vergeben wird der Medienpreis alle zwei Jahre vom VdM mit Unterstützung des Bundesjugendministeriums. Partner des LEOPOLD sind das Kulturradio WDR3 und die Initiative Hören. Der Medienpreis LEOPOLD zeichnet besonders empfehlenswerte Musik für Kinder auf CD, MC, CD-ROM und DVD aus und bezieht auch Booklets, ggf. Noten und Bücher mit ein. Er zielt auf alle Bereiche der vielfältigen Musikszene. Bewertet werden künstlerische Aspekte und technische Qualität, Fantasie und Originalität. Der LEOPOLD hilft Eltern, Großeltern, Pädagogen und Musikalienhändlern, sich im unüberschaubaren Musik-Markt für Kinder zurechtzufinden. Fachzeitschriften für Musik und Pädagogik, auch Presse und Rundfunk, greifen die LEOPOLD-Empfehlungen als Service für ihr Publikum auf.

Seit 2001 entscheidet auch die Zielgruppe selbst: Eine Kinderjury zeichnet jeweils ihren Favoriten aus dem Wettbewerb mit dem Sonderpreis "Poldi" aus.

Deutsche Streicherphilharmonie – das junge Spitzenensemble der Musikschulen (DSP): Als eines der drei Bundesauswahlorchester in Deutschland ist die Deutsche Streicherphilharmonie mit ihren elf bis 19-jährigen Mitgliedern das jüngste Spitzenorchester Deutschlands. Es steht in der Trägerschaft des VdM, dem Fachverband der etwa 920 öffentlichen Musikschulen in Deutschland, deren beste Streicherschüler nach bestandenem Probespiel die hochqualifizierte Förderung in der DSP erfahren und das hohe Niveau der musikalischen Jugendbildung in Deutschland repräsentieren. Der VdM leistet die Verwaltung der DSP sowie die Organisation der Probespiele, Arbeits- und Konzertreisen im In- und Ausland. Es wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Patenorchester der DSP, die 1973 in (Ost-)Berlin als Rundfunk-Musikschulorchester gegründet wurde, ist das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin (RSB) aus dem traditionell die Dozenten für die DSP stammen.

Musikschulkongress – zentrale Fortbildungsveranstaltung: Als wegweisende Ideen- und Impulsgeber und auf dem Gebiet der Musikschulpädagogik wirken die Musikschulkongresse des VdM seit bald 40 Jahren bis weit über Deutschlands Grenzen hinweg. Ganz in dieser Tradition stand auch der letzte Musikschulkongress 2011 in Mainz, der unter dem Motto "Musikschule – Bildung mit Zukunft" Konzepte und zeitgemäßen Modelle für die vielfältigen Bereiche einer lebendigen Musikschularbeit vermittelte.

Hauptarbeitstagung: Auf den Hauptarbeitstagungen und Bundesversammlungen des VdM stehen die aktuelle und zukünftige Arbeit der öffentlichen Musikschulen im Mittelpunkt. Einen wichtigen Stellenwert haben dabei musikalische Bildungsoffensiven, mit denen breite Bevölkerungsgruppen mit einem qualitativ akzeptablen Grundangebot musikalischer Bildung erreicht werden können, von denen eine etwa die Initiative „Jedem Kind ein Instrument“ ist. Denn musikalische Bildung ist Teil der

Allgemeinbildung und eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an Kunst und Kultur.

Wichtige Inhalte der Hauptarbeitstagungen des VdM waren u.a. in diesem Zusammenhang die Initiative „Musikalische Bildung von Anfang an“, die Kooperationen von Musikschulen und allgemein bildenden Schulen.

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsarten: a) Personalkosten als Festbetragsfinanzierung,
b) Deutsche Streicherphilharmonie/Medienpreis „LEOPOLD“ – Gute Musik für Kinder/ Musikschulkongress im jährlichen Wechsel mit der Hauptarbeitstagung als Fehlbedarfsfinanzierung.

Fördervolumen: 490.000,-- Euro

Laufzeit: jährlich wiederkehrende Projektförderung

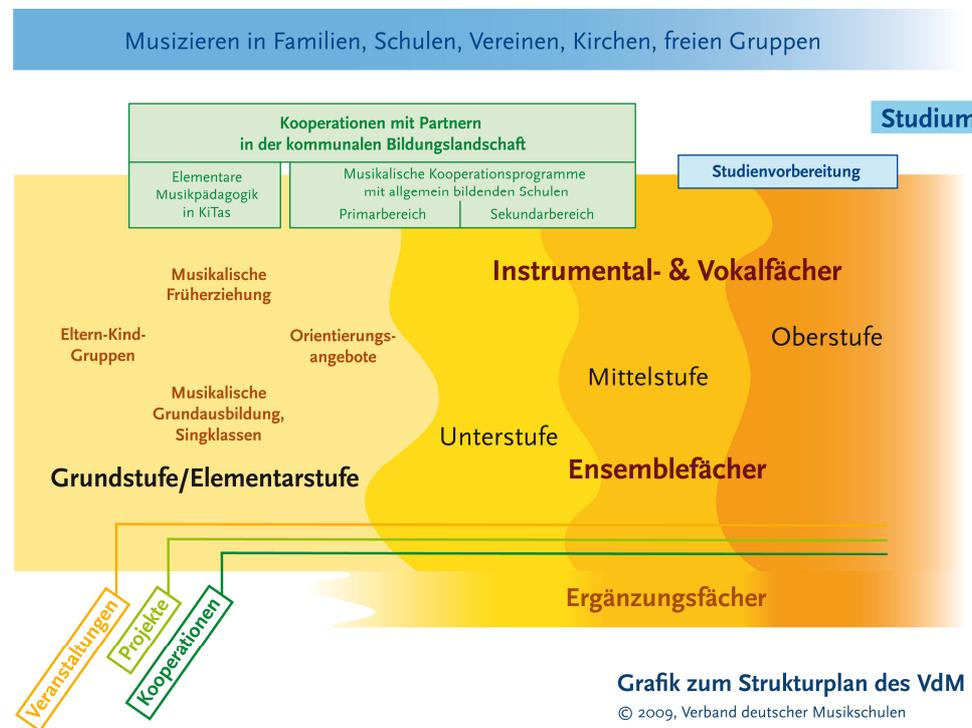
Die bestehenden Rechenschafts- und Aufzeichnungspflichten des VdM werden durch eine EDV-Buchführung im Rahmen der der Doppelten Buchführung erfüllt. Die Lohnbuchhaltung wird ebenfalls selbst abgewickelt. Qualifiziertes Personal (Betriebswirtin/Bilanzbuchhalterin IHK, Ausbilderin) steht hierzu zur Verfügung. An einem Seminar „Grundlagen des Zuwendungsrechts für Zuwendungsempfänger“ wurde in 2010 im Referat II A 4 – Bundesverwaltungsamt teilgenommen.

Neben den üblichen Prüfungen der Verwendungsnachweise durch das BMFSFJ bzw. das Bundesverwaltungsamt hat der VdM stets eine externe Prüfung vornehmen lassen: Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Dt. Warentreuhand GmbH, Bonn, führt für den VdM eine umfassende Plausibilitätsprüfung durch. Sie bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung von Gesetz und Satzung aufgestellt wird und die dafür zugrunde liegende Buchführung des VdM ordnungsgemäß ist. Durch die internen Rechnungsprüfer des VdM wird eine separate Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt. Die Prüfung umfasst die Korrektheit und Übersichtlichkeit der Buchführung und ergab bisher stets die Feststellung, dass die Mittel des VdM der Satzung entsprechend eingesetzt werden und insgesamt eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung erfolgt.

3) Kompetenzen in der außerschulischen Bildung

Musikschulen haben ein umfassendes, vollständiges, strukturiertes, aufbauendes und qualitätsgesichertes Bildungsangebot im Bereich der Musikalischen Bildung, als Teil der kulturellen Jugendbildung, in der kommunalen Bildungslandschaft. Sie sind genuin als Einrichtungen und Orte außerschulischer Bildung angelegt. Sie sind als Angebotsschule mit gesicherter, verlässlicher Struktur aufgestellt. Musikschulen sind dem Gemeinwohl ebenso verpflichtet wie der individuellen Zuwendung und Förderung jedes einzelnen Menschen, der das Musikschulangebot wahrnimmt.

Der bundesweite Strukturplan (s.u.) für die 922 Musikschulen, der „Bildungsplan Musik für die Elementarstufe/Grundstufe“ und die Rahmenlehrpläne der Instrumental- und Vokalfächer gewährleisten die fachlich-pädagogische Kompetenz und die Qualität der Bildungsangebote der Musikschulen ebenso wie die Bindung der Musikschulträger an die Beschäftigung qualifiziert ausgebildeten Personals (Bestandteil der Mitgliedschaftsrichtlinien im VdM), die Zusammenarbeit mit den Hochschulen im Ausbildungsbereich, ein umfassendes Fortbildungssystem und ein Qualitätsmanagement.



Der VdM ist in seiner Eigenschaft als Fachverband seit Jahrzehnten fachlich in vielfältiger Weise aktiv:

- mit einem umfangreichen, differenzierten Fortbildungssystem (gemeinsam mit den Landesverbänden und den Fortbildungsakademien auf Bundes- und Landesebene)
- mit zahlreichen Veröffentlichungen (Arbeitshilfen, Handreichungen, Lehrplänen, Dokumentationen usw.)
- mit vielen Modellprojekten (zuletzt: „Musikalische Bildung von Anfang an“)
- mit einem umfassenden Berichtswesen und differenzierter Statistik (Statistisches Jahrbuch der Musikschulen und Zulieferung zu Auswertungen auf Bundesebene, etwa für das Bundesamt für Statistik oder für DIPF und DJI für den Bildungsbericht von BMBF und KMK) sowie einem Qualitätsmanagement in einem europaweiten Qualitätsrahmen (EFQM)
- über die einzelnen Landesverbände mit Programmen der Breitenförderung (z.B. „Jedem Kind seine Stimme“ [JEKISS] oder „Jedem Kind ein Instrument“ [JeKi], „Wir machen die Musik“ [KiTa und Grundschule], oder SBS [Singen-Bewegen-Sprechen], „Monheimer Modell“ u.a.m.), zumeist in Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten/Kindergärten, allgemein bildende Schulen)
- über die Landesverbände auch mit der Talentförderung bis zur Studienvorbereitenden Ausbildung

Die Musikschulen im VdM weisen unter den Einrichtungen kultureller Jugendbildung den größten Flächendeckungsgrad und die höchste Einrichtungsanzahl auf. Sie sind mit ihrer Reichweite (vgl. jährliche Statistik) der deutlich größte Typus von Einrichtungen kultureller Bildung mit demselben Auftrag. Die Angebote der Musikschule sind bedarfsgerecht strukturiert, vom Einstiegsangebot im Bereich früher musikalischer Bildung, Orientierungsangeboten oder Impuls- und Begegnungsveranstaltungen zum kontinuierlichen, aufbauenden Angebot des Fachunterrichts und zum für öffentliche Musikschulen konstitutiven Angebot gemeinschaftlichen Musizierens in vielfältigen Formationen.

Angaben zum geplanten Konzept

4) Benennung der Zielgruppen, die mit den Maßnahmen erreicht werden sollen, inkl. Erläuterung, wie diese Zielgruppen erreicht werden sollen

Im nationalen Bildungsbericht 2010 wird festgestellt, dass fast jedes dritte Kind unter 18 Jahren in sozialen, finanziellen und/oder kulturellen Risikolagen aufwächst (a.a.O. S. 6). Des Weiteren werden drei zentrale Risikolagen definiert: ein soziales Risiko, ein finanzielles Risiko und das Risiko der Bildungsferne (a.a.O. S. 27). Das BMBF will mit dem Programm Bündnisse für Bildung außerschulische Bildungsmaßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der kulturellen Bildung, fördern und dadurch bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 18 Jahren in ihrer Entwicklung unterstützen. Ausgehend von dieser Sachlage und auf Basis der Förderrichtlinie des BMBF definiert der VdM eine Reihe von möglichen Maßnahmen und Formate innerhalb seines Konzepts. Diese Maßnahmen haben alle den Fokus auf bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Sie lassen sich in vier Kategorien untergliedern, wobei sich auch Schnittmengen ergeben können. Dieses Maßnahmenportfolio versteht sich sowohl milieubezogen, standortspezifisch (z.B. Brennpunkte) und unter Berücksichtigung des jeweiligen Lebensalters, in dem sich die Wirksamkeit von kultureller Bildung unterschiedlich ausprägt. Allen Kategorien ist gemein, dass bei den jeweiligen Maßnahmen mehr oder weniger auch Kinder und Jugendliche partizipieren, die nicht einer der o.g. Risikolagen zuzuordnen sind, doch bleibt die Kernzielgruppe dabei stets im Fokus. Die unter 2. und 4. geplanten Maßnahmen berücksichtigen zudem besondere Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen.

1. Maßnahmen für die Einbeziehung aller Kinder und Jugendlichen, vornehmlich in sozialen Brennpunkten, in Quartieren im Wandel („Potenzialquartieren“) und in strukturschwachen Gebieten,
 - a) im Vorschulbereich, d.h. in Kindertagesstätten und Kindergärten (Kurse, Freizeiten)
 - b) in allgemein bildenden Schulen, mit dem Fokus einerseits auf Schulformen wie Hauptschule, (ggf. auch Gesamt- und Realschule), Förderschule und Sonderschule, andererseits mit einem Schwerpunkt in den Grundschulen, da man hierüber alle Schüler erreichen kann (analog zu bekannten Maßnahmen wie z.B. JeKi, JEKISS, Monheimer Modell, oder auch Projekte mit Orchestern in orchestertragenden Städten; Formate: Kurse, Freizeiten). Maßnahmen sind hier weni-

ger im Schulformbereich des Gymnasiums zu erwarten, sicherlich jedoch nicht auszuschließen (z.B. in strukturschwachen Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit).

2. Maßnahmen mit geistig und körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen (Formate: Kurse, Patenschaften), auch im Sinne von Inklusion (s.u.). Ebenso fällt hierbei der Blick vornehmlich auf soziale Brennpunkte, auf Quartiere im Wandel („Potenzialquartiere“) und auf strukturschwache Gebiete. Eine Bildungsbenachteiligung hinsichtlich kultureller Bildung besteht hier u.a. auch durch den eingeschränkten Aktionsrahmen (z.B. bei körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen) oder den zusätzlich limitierten rezeptiven Möglichkeiten bei geistig Behinderten jungen Menschen. Der nationale Bildungsbericht 2010 betont zudem einen Bedeutungszuwachs bei der Integration und Förderung von Kindern mit Behinderung (a.a.O. S. 45). Da auch gerade das Angebot und die Akzeptanz von integrativen Betreuungsangeboten im Vorschulbereich in den letzten Jahren zugenommen haben (vgl. nationaler Bildungsbericht 2010, S. 52), wird zudem eine der o.g. Schnittmengen bei den Maßnahmen deutlich.
3. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Risikolagen (soziale Risikolage, finanzielle Risikolage, Risiko der Bildungsferne) sowie Migrantenkinder (und Jugendliche mit Migrationshintergrund) in sozialen Brennpunkten, „Potenzialquartieren“ und strukturschwachen Gebieten, gerade auch jenseits der Orte formaler Bildungskontexte (Formate: Kurse, Freizeiten)
4. Maßnahmen für Kinder und Jugendliche suchtgefährdeter, suchtkranker und psychisch kranker Eltern sowie Kinder und Jugendliche, die selbst suchtgefährdet, suchtkrank oder psychisch krank sind. Erfahrungsgemäß sind diese Kinder und Jugendlichen ebenfalls vornehmlich in sozialen Brennpunkten und in strukturschwachen Gebieten aufzufinden. In diese Kategorie fallen auch Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in Kinderheimen, Krankenhäusern, Krebs-Stationen und Hospizen (Formate: Kurse, Patenschaften, Freizeiten) oder in geeigneter Form im Jugendstrafvollzug, da sich an diesen Orten der Zugang zu kultureller Bildung naturgemäß wesentlich schwieriger realisieren lässt. Auch haben Kinder und Jugendlichen in Kinderheimen oder bei langen krankheitsbedingten stationären Behandlungen meist deutlich größere Defizite in durch Musik positiv beeinflussbaren Bereichen, als andere Kinder. Hier fehlt oftmals die Erfahrung, dass Musik als ein Ventil für emotional schwierige Situationen sehr hilfreich sein kann.

In schriftlichen Vereinbarungen sollen die die Musikschulen mit den lokalen Bündnispartnern die o.g. Zugangswege fixieren. Diese Vereinbarungen umfassen zudem das gesamte Leistungsportfolio wie Räume, Aufgaben der Bündnispartner, musikpädagogische Fachkompetenz etc. Diese individuellen Vereinbarungen von Angebotsformen und Festlegungen der Zuständigkeiten müssen vor dem Hintergrund der konkreten Bedarfssituation festgelegt werden. Allen lokalen Bündnissen ist gemein, dass die Maßnahmen altersgerechte Angebotsformen beinhalten sollen, die auf Voraussetzungen und Potenziale der Gruppen rekurrieren. Um diese zu entwickeln, ist die musikpädagogische Fachkompetenz der Musikschul-Fachkräfte erforderlich.

Ad 1.

- a) Kinder im Vorschulbereich werden von Musikschulen direkt in den Kindertagesstätten und Kindergärten erreicht, aber auch über Elternorganisationen und Jugend- und Sozialämter. Die Jugend- und Sozialämter sind gerade auch deshalb wichtige Partner, weil von dort wertvolle Hinweise in Hinblick auf die o.g. Zielgruppe zu erwarten sind. In den Kindertagesstätten und Kindergärten sind die Leiterinnen und Leiter und die Vorsitzenden bzw. Sprecherinnen und Sprecher der Elternvereine die Personen, über die der Zugang zu den Kindern den Musikschulleiterinnen und –leitern bzw. den Fachbereichsleitungen der Musikschulen ermöglicht werden kann. Im Tandem zwischen den Musikschulkräften und den Erzieherinnen und Erziehern wären musikalische Angebote in der Unterstützung der Sprachförderung zur Minderung von Bildungsbenachteiligung sinnvoll. Eltern-Kind-Gruppen-Arbeit und EMP-Kräfte (EMP=Elementare Musikpädagogik) der Musikschulen können gemeinsam mit den Kindertagesstätten und Kindergärten hierfür geeignete Strukturen schaffen. Der VdM hat die öffentliche Fokussierung auf „frühe Bildung“ von Anfang an mit verfolgt, hat sich in die Diskussion eingebracht und unterstützt seither durch die Entwicklung von Fortbildungen und geeigneten Materialien, Arbeitshilfen und Konzepten seine Mitgliedsschulen in diesem Arbeitsfeld, auch mit seinen Landesverbänden (vgl. die Arbeitshilfen „Eltern-Kind-Gruppen an Musikschulen. Grundlagen, Materialien, Unterrichtsgestaltung“ und „Musikalische Bildung von Anfang an. Perspektiven aus Entwicklungspsychologie und Pädagogik“ sowie z.B. das Programm „Wir machen die Musik!“ des Landesverbandes Niedersächsischer Musikschulen).
- b) Der Zugang zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler aller Schulformen in sozialen Brennpunkten, insbesondere in Grundschulen, erfolgt über die Schulen selbst, mit Jugend- und Sozialämtern (s. hierbei der Hinweis unter a)), in Zusammenarbeit mit Eltern- und Familienorganisationen und über Fördervereine. Hierbei erfolgt die Ansprache der Musikschulleitungen bzw. Fachbereichsleitungen der Musikschulen an die Schülerinnen und Schüler über die jeweiligen Schulleitungen. Spezielle Musikangebote sollen in den Kontext des Schulalltags – jedoch außerhalb des Unterrichts – und in Betreuungsbereiche integriert werden. Dies kann im Klassenverbund (Klassenmusizieren), in Arbeitsgemeinschaften (AGs) oder in Ensembles praktiziert werden. Die Musikschulen verfügen mit ihren Fachkräften (der Instrumentalpädagogik und der EMP) über ausreichende Fachkompetenz, um Einstiegs- und Orientierungsangebote im gemeinschaftlichen Musizieren (vergleichbar den Programmen wie z.B. JeKi, JEKISS oder Monheimer Modell) anzubieten.

Sowohl für die Kindertagesstätten und Kindergärten als auch für die allgemein bildenden Schulen wird das Kursformat das Hauptformat der Maßnahmen sein. Dies wird sich bei Maßnahmen im Bündnis mit allgemein bildenden Schulen während des Schuljahres außerhalb der Unterrichtszeit resp. bei den Kindertagesstätten und Kindergärten außerhalb der Ferien realisieren lassen. Freizeiten

sind für beide Teil-Zielgruppen das Format für die Ferienzeit, jedoch sind hierbei die Zeiträume naturgemäß geringer als während der Schulzeit, weshalb Freizeiten ggf. nur fallweise angeboten werden können. Eine Gewährleistung der Zugangswege findet durch Vereinbarungen statt, die eine klare organisatorische Verschränkung der Bildungseinrichtungen festschreiben. Bestandteile der Vereinbarungen können sein: Bezeichnung der Bündnispartner und der Vertreter der Bündnispartner, Bezeichnung der Maßnahme und eine Kurzbeschreibung der Maßnahme und des Ziels, Bestätigung einer Zustimmung der Träger und der Eltern, Bekräftigung eines regelmäßigen Qualitätsmanagements, zeitlicher Ablauf, Umfang und Dauer, Regelung der Aufsichtspflicht, Rahmenbedingungen und Organisation der Infrastruktur, Rahmenvereinbarungen und pädagogische Umsetzung, Gültigkeitszeitraum etc.

Um Kinder und Jugendliche in Risikolagen aus ihrem geschlossenen Zirkel der Benachteiligung herausführen zu können, sind inklusive Angebote für die gesamte Kindertagesstätte/Kindergarten bzw. die gesamte Klasse/Schule anzustreben.

Ad 2.

Bei dieser Zielgruppe ist eine Zusammenarbeit mit Förderschulen, Behindertenwerkstätten, Elternorganisationen, Sozialverbänden, allgemein bildenden Schulen mit integrativem Unterricht sowie integrativen Kindergärten (z.B. Montessori-Kindergärten) sinnvoll und wird auch bereits an Musikschulen angeboten, bedarf aber zur zielgerichteten Erreichung der Klientel des Ausbaus der Reichweite in die Fläche und der Intensivierung der Angebote. Die Musikschulen können über die Leitungen bzw. Sprecher der jeweiligen Einrichtung Zugangswege erschließen.

Als geeignete Maßnahmenformate sind hier Förderkurse in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen zu nennen (Förderschulen, Behindertenwerkstätten), aber eben auch gezielt integrative Kurse (allgemein bildenden Schulen mit integrativem Unterricht sowie integrativen Kindergärten). Hierbei können Patenschaften durch zivilgesellschaftliche Akteure übernommen werden (Elternvereine, Fördervereine).

Die Maßnahmen können auf eine individuelle musikalisch-pädagogische Arbeit mit Einzelpersonen oder in Gruppen abzielen. Denkbar sind sowohl Einzelprojekte als auch die kontinuierliche Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen.

Die Musikschulen sind seit langer Zeit im Bereich „Musizieren mit Menschen mit Behinderung“ tätig und bieten spezialisierte Angebote für die Zielgruppen an. Die Lehrkräfte an Musikschulen erhalten regelmäßig die Möglichkeit, die erforderlichen sonderpädagogischen Fachkenntnisse durch entsprechende regelmäßige Fortbildungen zu erwerben oder zu vertiefen. Der vom VdM ausgeschriebene berufsbegleitende Lehrgang „Instrumentalspiel für Menschen mit Behinderung an Musikschulen“ bildet dazu eine Grundlage. Für die Lehrkräfte ist mit dem Bundesfachausschuss und dem Netz der „Fachsprecher für Behindertenarbeit an Musikschulen“ regelmäßige Fachberatung gegeben. An

vielen Musikschulen gibt es auch bereits erprobte und erfolgreiche Kooperationen mit den o.g. potentiellen Bündnispartnern für diesen Förderbereich. Stellvertretend seien hier die Projekte „Musik mit blinden und sehbehinderten Kindern“ der Städtischen Musikschule Paderborn sowie „Berufung Musiker“ der Musikschule Fürth genannt.

Ad 3.

Viele Institutionen können als Bündnispartner den Musikschulen einen Zugang zu Kindern und Jugendlichen in sozialen Risikolagen eröffnen: Sportvereine, Eltern-Kind-Gruppen, die Tafeln, Familienbildungsstätten, Einrichtungen der Offenen Tür, Jugendwohlfahrt, die Kirchen, die Seelsorge und auch der Jugendstrafvollzug. Die Zielgruppe kann durch Bandarbeit und -coaching, Bewegung und Tanz, EMP, den Klanggarten, Ensemblearbeit, Musikspiele und Kindermusicals bzw. Musiktheater in Freizeiten oder Kursarbeit angesprochen werden. Dies geschieht durch die EMP-Fachkräfte für die Kinder, bei der Arbeit mit Jugendlichen u.a. durch die Instrumentalpädagogen, Populärmusikfachkräfte und Bandleader der Musikschulen über die Vorsitzenden resp. Leitungen der o.g. potenziellen Bündnispartner.

Ein Kontakt zu Migrantenkindern ist über Migrantenorganisationen wie ethnisch-kulturelle Vereine, Interkulturelle Kulturvereine und Ensembles, die Integrationsbeiräte und Landesarbeitsgemeinschaften Migration (LAGM) möglich und sinnvoll, aber auch über die allgemein bildenden Schulen und Kindertageseinrichtungen mit hohem Migrationsanteil in sozialen Brennpunkten. Informationsabende oder Elternbriefe (auch fremdsprachig) können über die beabsichtigten Maßnahmen aufklären und zur Teilnahme animieren. Musizieren in der Familie hat bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund einen hohen Stellenwert, wie der aktuelle Bildungsbericht 2012 von BMBF und KMK erneut konstatiert. Somit sollte hierbei ein integrativer Familienansatz verfolgt werden. Musikschulen haben Erfahrungen mit interkultureller Ensemblearbeit und könnten neben dem Format des Klassenmusizierens auch Aspekte von Bewegung und Tanz bei Maßnahmen für die Zielgruppe „Migrantenkinder in sozialen Brennpunkten“ einfließen lassen. Der VdM bietet bereits praktische Hilfe für die Arbeit mit Kindern der Elementar- und Grundstufe an: Die Arbeitshilfe „Kulturelle Vielfalt in der Elementarstufe/Grundstufe“ enthält Grundlagen, Beispiele und konkrete Hilfestellung für eine Unterrichtspraxis, die an den im „Bildungsplan Musik für die Elementarstufe/Grundstufe“ genannten Zielen ausgerichtet ist:

1. Allen Kindern wird eine handelnde Teilnahme unabhängig von Sprachkenntnissen ermöglicht.
2. Der Unterricht offenbart Wertschätzung für verschiedene (Musik-)Kulturen und regt sie an.
3. Der Unterricht unterstützt die Entwicklung von Deutschkenntnissen.

Als Beispiel sei hier das Stadtteilkonzept „Aktionsraum Kreuzberg-Nordost – Musikförderung im Graefekiez“ angeführt.

Bei Maßnahmen für die Zielgruppen Kinder und Jugendlichen in Risikolagen sowie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eignen sich als Formate Workshops, Schnupper- und Orientierungsangebote und Kurse in Form von Bandcoaching. Die Zugangswege sollen offen bleiben durch sowohl verbindliche wie auch offene Workshops und Kursangebote, die in musikalischen Erlebnisräumen vor Ort angeboten werden (Wohnumfeld). Die Workshops sollten vorwiegend in Kleingruppen (5-12 Teilnehmer) stattfinden, um ein individuelles und effizientes Arbeiten zu ermöglichen. Kindern und Jugendlichen in finanziellen Risikolagen sollte eine besondere Unterstützung zuteilwerden. Hierbei bieten sich Möglichkeiten für zivilgesellschaftliche Akteure oder auch für die Bündnisse als Ganzes, Patenschaften über diese Zielgruppen zu übernehmen (z.B. durch Stipendien oder in Form von Instrumentengestellung). Eine soziale Betreuung dieser Gruppen kann durch ehrenamtliche Partner übernommen werden, wobei das musikpädagogische Angebot musikpädagogisches Fachpersonal erfordert.

Ad 4.

Gemeinsam mit Sozialstationen, der Drogenberatung, Jugend- und Sozialämtern, Familienstützpunkten, Jugendzentren und auch Kinderärzten kann hier eine sinnvolle Zusammenarbeit gestaltet werden. Hierbei sind situationspezifische Angebote von Einzel- und Tandembetreuungen, Freizeiten, Gruppenangeboten mit Kursformat oder Mentoren- oder Patenschaften erforderlich, die aus dem jeweiligen Risikokontext zu beurteilen und zu konfigurieren sind. Einheitliche Maßnahmenformate können hier leicht zu einem eigenen Risiko werden. Neben einem musikpädagogischen Ansatz ist hierbei auch die Einbeziehung von Bewegung und Tanz denkbar. Die Musikschulen verfügen über Fachkräfte aus dem Bereich der EMP sowie der Musiktherapie, die in einem solchen Kontext wirksam werden können.

Ein Zugang zu Kindern und Jugendlichen in Kinderheimen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, den Kinderheimen, Kinder- und Sozialverbänden durch Kurse, Musikfreizeiten und Patenschaften, die z.B. gemeinsam auch mit professionellen Orchestern und Ensembles (vgl. z. B. Deutsche Kammerphilharmonie) organisiert werden können. Die Musikschulen bringen hier neben der EMP und allgemeinen Instrumental- und Gesangspädagogik ihre Fachkräfte und Erfahrungen mit der Ensemblearbeit ein, einer Kernkompetenz aller Musikschulen.

Auch wenn der Personenkreis von Kindern und Jugendlichen in Kinderheimen, Krankenhäusern, Krebs-Stationen und Hospizen zahlenmäßig vergleichsweise klein erscheint, ergeben sich hierbei eine Vielzahl von Zugangswegen mit Hospizvereinen, der Aktion Mensch, Kinderärzten, Stiftungen und Vereinen, der Kinderkrebshilfe, Elternorganisationen, den Wohlfahrtsverbänden und Kirchen. Mentoren- und Patenschaften sowie Musikfreizeiten für Einzelpersonen und Gruppen sind hier als Maßnahmenformate vollstellbar. Unter Einbeziehung von Bezugspersonen könnte hier das Fachpersonal der Musikschulen aus dem Bereich Musiktherapie situativ arbeiten und auch eine Begegnung mit

Musik generell und mit auch mit Musikern fördern. Beispielhaft sei hier auf das Projekt „Kooperation Musikschule – 4 Kinderheime des Saale-Orla-Kreises“ verwiesen.

5) Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen inkl. pädagogischem Konzept, der thematischen Bereiche und der Maßnahmenformate

Um die spezifischen Potentiale Kultureller Bildung optimal entfalten zu können, sollten die Maßnahmen inhaltlich bestimmten Grundsätzen folgen. Die Stärken und Talente der Kinder und Jugendlichen sollen gefördert und ausgebaut werden und in Bezug zur Musik sowohl rezeptiv als auch durch eigene künstlerische Betätigung erfahrbar gemacht werden. Die individuellen Interessen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen spielen dabei ebenso eine Rolle wie eine große Offenheit hinsichtlich der Partizipation vor unterschiedlichen kulturellen, sozialen und religiösen Hintergründen.

Die inhaltlichen Konfigurationen der Modelle JeKi, JEKISS, JeKiSti, Monheimer Modell usw. sind aufgrund ihrer mehrjährigen Realisierung und Erfahrung in modifizierter Weise auf die neu zu gründenden lokalen Bündnisse für Bildung übertragbar. Dies beinhaltet die Erweiterung durch Hinzuziehung eines weiteren Bündnispartners (z.B. Elternverein, Förderverein, Sozialämter, Kirchen).

Es sollen Formate vorgegeben werden, die jedoch durch die lokalen Bündnisse ausgestaltet oder angepasst werden können. Eckpunkte können hierbei sein: Gruppengrößen, mehrdimensionale Formate, die zwischen Gesamtgruppe und Kleingruppe differenzieren, Regelmäßigkeit (z. B. wöchentliche Treffen), Präsentation von Ergebnissen. Im Hinblick auf die konkrete Zusammensetzung der Gruppen sind gleichfalls inhaltliche Anpassungen erforderlich und müssen auch vorgenommen werden können. Als Formate seien hier genannt (s. auch in der Anlage zur Kalkulation auf lokaler Ebene):

1. Format: Kurs (Laufzeit 1 Jahr – 40 Wochen)

Einbeziehung aller Kinder im Vorschulbereich: Grunderfahrungen im gemeinsamen Singen/Sprechen, Instrumentalspiel und Bewegung; erste Wahrnehmungsschulung und Klangerlebnisse in spielerischer Form; Rhythmus und Musik als Ausdrucksform erleben

2. Format: Wochenendfreizeit (Laufzeit 3 Tage) extern

Einbeziehung aller Kinder im Vorschulbereich: Grunderfahrungen im gemeinsamen Singen/Sprechen, Instrumentalspiel und Bewegung; erste Wahrnehmungsschulung und Klangerlebnisse in spielerischer Form; Rhythmus und Musik als Ausdrucksform erleben

3. Format: Kurs (Laufzeit 1 Jahr – 40 Wochen)

Einbeziehung aller Kinder und Jugendlichen in allgemein bildenden Schulen: Musizieren mit Stimme, Instrument und Körper; bewusstes Bedenken und Benennen von Merkmalen des Klingenden mit

Hilfe sprachlicher und graphischer Symbole und Systeme; Wahrnehmen und Hören als umfassender Zuwendungsmodus zur Musik

4. Format: Freizeit (Laufzeit 7 Tage) extern

Einbeziehung aller Kinder und Jugendlichen in allgemein bildenden Schulen: Musizieren mit Stimme, Instrument und Körper; bewusstes Bedenken und Benennen von Merkmalen des Klingenden mit Hilfe sprachlicher und graphischer Symbole und Systeme ; Wahrnehmen und Hören als umfassender Zuwendungsmodus zur Musik

5. Format: Wochenendfreizeit (Laufzeit 3 Tage) extern

Einbeziehung aller Kinder und Jugendlichen in allgemein bildenden Schulen: Musizieren mit Stimme, Instrument und Körper; bewusstes Bedenken und Benennen von Merkmalen des Klingenden mit Hilfe sprachlicher und graphischer Symbole und Systeme; Wahrnehmen und Hören als umfassender Zuwendungsmodus zur Musik

6. Format: Kurs (Laufzeit 1 Jahr – 40 Wochen)

Maßnahmen mit geistig und körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen: Musikalische Grundausbildung/Elementare Musikerziehung durch Rhythmik u.a. Angebote im Bereich Musik und Bewegung, Orff-Spielkreis, instrumentaler Gruppenunterricht, integrative Ensembles und gemeinsame Aufführungen; Ziel ist das gemeinsame sowie das individuelle Musizieren, auch unter integrativen Aspekten.

7. Format: Kurs (Laufzeit ½ Jahr – 20 Wochen)

Maßnahmen mit geistig und körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen: Musikalische Grundausbildung/Elementare Musikerziehung durch Rhythmik u.a. Angebote im Bereich Musik und Bewegung, Orff-Spielkreis, instrumentaler Gruppenunterricht, integrative Ensembles und gemeinsame Aufführungen; Ziel ist das gemeinsame sowie das individuelle Musizieren, auch unter integrativen Aspekten.

8. Format: Kurs (Laufzeit ½ Jahr – 20 Wochen)

Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten und Risikolagen sowie mit Migrationshintergrund: Erwerb von kognitiven und sozialen Kompetenzen anhand von Angeboten, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, prozessual eigene Erfahrungen zu sammeln und ihr Persönlichkeitsprofil zu erweitern; aktive Teilnahme aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von Sprachkenntnissen; Einbeziehung verschiedener Musikkulturen

9. Format: Freizeit (Laufzeit 7 Tage) extern

Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten und Risikolagen sowie mit Migrationshintergrund: Erwerb von kognitiven und sozialen Kompetenzen anhand von Angeboten, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, prozessual eigene Erfahrungen zu sammeln und ihr Persönlichkeitsprofil zu erweitern; aktive Teilnahme aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von Sprachkenntnissen; Einbeziehung verschiedener Musikkulturen

10. Format: Wochenendfreizeit (Laufzeit 3 Tage) extern

Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten und Risikolagen sowie mit Migrationshintergrund: Erwerb von kognitiven und sozialen Kompetenzen anhand von Angeboten, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, prozessual eigene Erfahrungen zu sammeln und ihr Persönlichkeitsprofil zu erweitern; aktive Teilnahme aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von Sprachkenntnissen; Einbeziehung verschiedener Musikkulturen

11. Format: Kurs/Freizeit/Patenschaften/Mentoring (Laufzeit ½ Jahr – 20 Wochen)

Für Kinder und Jugendliche im Kontext von Suchtprävention und psychischer Belastung/Erkrankung: situationsbezogene Maßnahmen; Stärken stärken durch aktive Teilnahme an musikalischen und instrumentalen Gruppenerfahrungen; auch Einbeziehung von Sprache und Bewegung als Ausdrucksmittel

Qualifizierung auf Bundesebene

Die Qualitätssicherung auf Bundesebene erfolgt durch stetigen Erfahrungsaustausch, ein systematisches Berichtswesen, Dokumentation, ständige Angebote im Fortbildungssektor und auch durch Evaluation z.B. mittels Feedbackverfahren. Die Qualitätssicherung und Qualitätsstandards für Bündnispartnerschaften der Musikschulen sind bereits im „Bildungsplan Musik für die Elementarstufe/Grundstufe“ (hier für Kooperationen mit Kindertagesstätten und Grundschulen) dargelegt und lassen sich hinsichtlich der Verbindlichkeit der lokalen Partner auf andere Bündnisse transferieren:

- Orientierungsmaßstab sind die Bildungs- und Erziehungspläne der Länder für anerkannte Kindertageseinrichtungen.
- Orientierungsmaßstab sind die Lehrpläne und Arbeitshilfen des VdM (wie z.B. die Arbeitshilfe und Materialsammlung zur Kooperation von Musikschule und Ganztagschule) ergänzt durch die Qualitätsrahmen der einzelnen Landesverbände.
- Im „Bildungsplan Musik für die Elementarstufe/Grundstufe“ existiert eine detaillierte Checkliste für Kooperationen, die richtungsweisend für andere Bündnis constellationen sein kann. (u.a.: Ist die Musikschule bereits bei den Bündnispartner präsent? Gibt es eine wissenschaftliche Begleitung der Maßnahme? Wie wird die Maßnahme dokumentiert bzw. evaluiert? Ab-

stimmung mit Aufsichtsbehörde? Wer arbeitet den Kooperationsvertrag aus? Für welche Aufgaben werden welche Fachkräfte eingesetzt? Sind Fragen der Aufsichtspflicht geklärt? Wie werden die Eltern beteiligt? Wie soll die lokale Öffentlichkeitsarbeit aussehen? etc.)

- Die Bündnispartner sollten durch regelmäßige Treffen, Zwischenberichte und auch Feedbackbögen die Qualitätssicherung auf lokaler Ebene ergänzen. Dies geschieht auch im Sinne eines Konfliktmanagements. Verschiedenartige Probleme bei Kooperationen sind sehr wahrscheinlich und liegen in der Natur der Sache begründet. Man kann sie nicht alle voraussehen. Eine Partnerschaft ist selten ohne Risiko.
- Es werden von den Musikschulen pädagogische Fachkräfte eingesetzt, d.h. Lehrkräfte mit anerkannter Berufsqualifikation und fundierter Erfahrung bzw. spezifischer, berufsbegleitender Weiterbildung in den vom jeweiligen Bündnis bzw. der Maßnahme und den Zielgruppen geforderten Bereichen.
- Die Kooperationen und Bündnispartnerschaften werden als lernendes System verstanden. Dies bedeutet u.a., dass curricular vorformulierte Unterrichtsprogramme dafür weniger geeignet erscheinen und Methodenkompetenz und situationsangepasste Didaktik im Vordergrund stehen
- Die pädagogische Konzeption der einzelnen Bündnispartner und die individuellen Lehrpläne der Musikschule müssen allen beteiligten Fachkräften bekannt sein, ebenso selbstverständlich die pädagogische Konzeption der Maßnahme

Eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit soll die Qualitätssicherung unterstützen. Dies kann erfolgen durch (Vgl. Anlage zum Finanzierungsplan AZA 4):

- Informationen über das Programm, seine Ergebnisse und von erfolgreichen Bündnissen (z.B. Website, Flyer, Fachzeitschriften, Tagungen – kontinuierlich)
- Publikationen / Präsentationen / Dokumentation von Ergebnissen
- Best-Practice Sammlung von Maßnahmen in Form eines Wettbewerbs. Dieser wird unter den teilnehmenden Bündnissen ausgeschrieben. Eine Jury bewertet die eingesandten Maßnahmen. Die Gewinner werden mit einer Urkunde ausgezeichnet, die Maßnahmen in einer Best-Practice-Sammlung dokumentiert und präsentiert.

Eine verbindliche Erklärung der Bündnispartner soll sicherstellen, dass die geplanten Maßnahmen keine reine Fortsetzung bereits bestehender Projekte und Maßnahmen darstellen, sondern vollkommen neu sind resp. zusätzlich zu bereits vorhandenen durchgeführt werden sollen. Zudem versichern die Bündnispartner in ihren Anträgen, dass keine Kofinanzierung durch weitere öffentliche Mittel erfolgt.

Der Einsatz von musikpädagogischem Fachpersonal im Tandem mit ehrenamtlicher, zivilgesellschaftlicher Professionalität und bürgerschaftlichem Engagement im Zusammenspiel befördert eine größtmögliche Wirksamkeit der Maßnahmen.

Wie sich die unter 4) aufgelisteten Maßnahmen und Partnerschaften ausgestalten können, soll im Folgenden exemplarisch skizziert werden. Dies bedeutet, das sowohl neue Ideen für Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen umrissen, als auch bereits bestehende Kooperationen erläutert werden, welche im Zuge der „Bündnisse für Bildung“ – inhaltlich modifiziert – um neue Bündnispartner oder Zielgruppen erweitert werden würden, um Kinder und Jugendliche zu erreichen, die bisher nicht erreicht werden konnten. Die Beispiele sollen praxisnah veranschaulichen, welche Bündnisformen möglich sein können, die sich als Einzelmaßnahmen, wie z.B. Freizeitformate (Musikfreizeiten), ständige Angebote im Kursformat oder aber auch als Impulsveranstaltungen (z.B. Musikvermittlungs-Veranstaltungen mit Orchestern) ausgestalten können. Gerade in orchestertragenden Kommunen ist die Arbeit in Bezug auf die genannten Zielgruppen seitens der Musikschule und Orchester mit einem dritten Bündnispartner ein sinnvolles Konstrukt, da die Erstbegegnung mit Musik durch einen großen Klangkörper für eine Bindung von Kindern und Jugendlichen in die eigene musikalische Gestaltungsform und Ausdruckskraft prägend sein kann.

Ad 1a. Beispiel für Maßnahmen in sozialen Brennpunkten im Vorschulbereich

Wir Kinder vom Kleistpark (www.wirkindervomkleistpark.de)

Die musikbetonte Kita am Kleistpark betreut Kinder aus 16 verschiedenen Ländern und teilweise schwierigen Elternhäusern und arbeitet eng mit der Leo-Kestenbergs-Musikschule Tempelhof-Schöneberg zusammen. Eine Musiklehrerin der Musikschule Tempelhof-Schöneberg studiert mit Kindern unterschiedlicher nationaler Herkunft und im Alter zwischen 2 und 5 Jahren internationale Musikstücke ein. Alle Kinder der Kita am Kleistpark erhalten einmal in der Woche in altersspezifischen Kleingruppen ein 30 - 40 minütiges musikalisches Angebot. Die Intention, die Eltern optimal in die musikalische Arbeit zu integrieren, ist Konzeptbestandteil und wird durchgängig praktiziert. Die nahegelegene Scharmützelsee-Grundschule hat im Pilotprojekt eine Musikklasse eingerichtet. Ziel ist es, dass die Kinder, die die Kita am Kleistpark verlassen, dort zusammengefasst und weiter gefördert werden. Es ist auch möglich, gezielt einzelne Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zu fördern.

Das Projekt wurde mit dem Medienpreis LEOPOLD des VdM ausgezeichnet.

Ad 1b. Beispiel für Maßnahmen in Grundschulen

Projekt "Klassen musizieren"

Das Projekt „Klassen musizieren“ ist eine Kooperation der Kreismusikschule „Carl Orff“ Nordwestmecklenburg, des Landkreises Nordwestmecklenburg und zweier Grundschulen.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist ein Flächenkreis (weite Fahrwege) mit einer strukturschwachen Region und hoher Arbeitslosigkeit. Vor dem Hintergrund, Kinder und Jugendliche im ländlichen Bereich bzw. mit Migrationshintergrund nicht zu benachteiligen, wurden Überlegungen angestellt, wie das Bildungsangebot noch attraktiver und dabei vor allem auch gleichzeitig für alle gestaltet werden kann:

Gleiche Chancen und offener Zugang für die Angebote kultureller Bildung unter den Gesichtspunkten des sozialen Miteinanders, der Integration und des Abbaus von Spannungen.

Alle Kinder im ländlichen Bereich, egal welcher sozialer oder ethnischer Herkunft, sollen die Möglichkeit haben, aktiv am Bildungsangebot teilzuhaben (in diesem Fall: ein Instrument zu erlernen), was sich positiv auf ihre Persönlichkeitsentwicklung auswirkt, ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe fördert und berufliche Chancen erhöht.

An zwei Grundschulen werden je eine 3. und eine 4. Klasse unterrichtet. Insgesamt sind damit 98 Mädchen und Jungen involviert. An 2 Tagen in der Woche erlernen die Schüler Kontext des Schulalltags nun unter fachkundiger Anleitung ein Instrument (Blechblas-, Holzblas-, Streich- und Schlaginstrumente). Dazu sind 5 LehrerInnen der Kreismusikschule vor Ort. Die Klassen sind in Gruppen für die verschiedenen Instrumente eingeteilt. Die beiden Musiklehrerinnen der Grundschulen begleiten und unterstützen den Unterricht. Nach einem halben Jahr, konnten sich interessierte Mädchen und Jungen melden, die Lust haben, in einem kleinen Schulorchester mitzuspielen. Die Koordinatoren der beteiligten Schulen arbeiten dabei eng zusammen.

Auf Grund der großen Zustimmung konnten auch die ortsansässige Regionalschule und das Gymnasium als weitere Partner gewonnen werden. So wird „Klassen musizieren“ im Rahmen der Ganztagschule als Projekt mit nachhaltiger Wirkung weitergeführt und für alle Schüler zugänglich.

Durch das gemeinsame Orchesterspiel lernen die Kinder, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen und aufeinander zu hören. Gegenseitige Rücksichtnahme und Gemeinschaftsgefühl werden gefördert. Der Peer-Group-Gedanke wird im gemeinschaftlichen Musikzieren durch das Lernen mit und von andren praktiziert.

Grundsätzlich ist das Klassenmusizieren geprägt von der integrativen Kraft dieser Projekt- und Unterrichtsform. Stärken werden hier sichtbar gemacht und weiterentwickelt. Im Fokus derartiger Projekte sollten auch sog. „Potenzialschulen“ stehen, also Schulen, die eben nicht reine Brennpunktschulen sind, sondern gemischte Sozialstrukturen in der Schülerschaft aufweisen.

Ad 2. Beispiel für eine Maßnahme für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche

Die durch die UN-Konvention geforderte und ethisch wünschenswerte Umsetzung der Inklusion wird nur gelingen, wenn die Vielfalt der Menschen unmittelbar als persönliche Bereicherung für jeden einzelnen Menschen erfahrbar gemacht wird. Musikschulen bieten in ihrem Lern- und Lebensraum Generationen, Nationen und soziale Schichten übergreifend allen Menschen im gemeinsamen Musizieren einen Inhalt, der die Vielfalt aller Beteiligten als einen Mehrwert für jeden einzelnen Beteiligten erfahrbar macht. Seit über 30 Jahren liegen, ausgehend von dem Modellversuch des VdM „Instrumentalspiel für Menschen mit Behinderung“ Ergebnisse vor, die von einzelnen Musikschullehrkräften an einzelnen Musikschulen vorbildlich umgesetzt werden. In einem Bündnis für Bildung können Musikschulen, Regelschulen mit Inklusion, Förderschulen, Werkstätten und andere Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und auch Hochschulen in langfristig angelegten Modellen und Projekten Erfahrungen machen und weitergeben, die nachhaltig Beispiel geben und dergestalt die UN Konvention schrittweise umsetzen.

„Berufung Musiker“ – Ein Pilotprojekt der Musikschule Fürth

Gemeinsam mit dem Bezirk Mittelfranken, der Stiftung Accor Foundation und der Lebenshilfe Fürth konnte das Projekt „Berufung Musiker“ von der Musikschule Fürth im Oktober 2009 auf den Weg gebracht werden.

An drei Vormittagen jede Woche besuchen zwei Jahre lang acht Mitarbeiter der Lebenshilfe Werkstatt Dambach ihren Außenarbeitsplatz Musikschule, um dort jeder ein Instrument zu erlernen und um gemeinsam miteinander in einer Band Musik zu machen.

Zusätzlich zu regelmäßigen, wöchentlichen Bandproben und Einzelstunden auf ihrem jeweiligen Instrument erhalten die acht Musiker Unterricht in Musikalischer Grundausbildung (Rhythmik, Notenlehre, Harmonielehre, Musik und Bewegung).

Die Band hat bereits viele öffentliche Auftritte in und außerhalb der Musikschule bewältigt und jedes Mal wurde das Publikum von ihrer ansteckenden Spielfreude mitgerissen. Bereits nach 6 Monaten konnte die Band in einem Konzert 45 Minuten Programm präsentieren.

Beeindruckend ist bei allen Musikern ihre unglaublich hohe Motivation, die sie immer wieder aufs Neue an den Tag legen und die sich auf die Lehrer und die ganze Schule überträgt. Von Müdigkeit oder Lustlosigkeit ist nichts zu spüren, trotz des hohen Unterrichtspensums, das alle absolvieren. Alle haben seit Beginn des Projekts schon unglaubliche Fortschritte gemacht.

Ziel war es von Anfang an, dass die Musiker so sicher im Notenlesen und auf ihrem Instrument werden, dass sie ohne Probleme mit anderen Bands zusammen spielen und auch langfristig einen Teil ihres Lebensunterhaltes mit der Musik bestreiten können.

Einerseits geht es also um die gesellschaftliche Teilhabe dieser Personen – andererseits ist es den Trägern der Maßnahme ein wesentliches Anliegen, ein Menschenbild in der Gesellschaft festigen zu

helfen, das Menschen mit Behinderung nicht auf ihre Behinderung reduziert, sondern deren Potentiale und deren Kompetenz herausstellt.

Menschen mit Behinderung, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren – haben nicht nur Freude an Musik, die sie hören, sondern sind – wie jeder Mensch – fähig, Musik selber zu machen.

Das Projekt strahlt eine Dynamik aus, deren Kraft die gesamte Musikschule erreicht und weit darüber hinaus wirkt. Die systemrelevante Bereiche inklusiver Musikpädagogik, ohne die die Ergebnisse des Pilotprojektes „Berufung Musiker“ nicht zu erzielen wären, werden reflektiert: Lerninhalte, Zeitaspekte, qualifiziertes Lehrpersonal oder angstfreie Lernräume. Die Qualität von Unterrichtsprozessen und ihre Ergebnisse sowie die Würde der Beteiligten sind der Ausgangspunkt für alle Überlegungen und zukünftiges Handeln.

Mit dem Ausbildungsprojekt nähert sich die Musikschule Fürth schrittweise der ausnahmslosen gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen und trägt zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung bei.

Die Lehrer ermöglichen eine Lernumgebung, in der

- die Musik und das gemeinsame Musizieren die Hauptrolle spielt, es also einen Lerninhalt gibt, der Weg und Ziel gleichermaßen vorgibt.
- man sich in einer Peer Group auf Augenhöhe begegnet.
- sie selbst, aber vor allem auch altersgerechte Vorbilder zeigen, „wie es geht“ und dass Können Spaß macht. Diese Vorbilder sind bereit, ihr Können zu teilen und fähig, andere mitzunehmen.
- Erlebnisse zu einem Ergebnis führen, das dann wieder angestrebt wird und neues Lernen anregt.
- sich Gelegenheiten finden, Können und damit sich selbst zu zeigen.
- das Können und Wissen keine Eintrittskarte in die Gemeinschaft ist, sondern die Gemeinschaft ihrerseits alle ihre Möglichkeiten ausschöpft – und darüber hinaus neue Möglichkeiten sucht, so dass jeder seinen ihm gemäßen Platz finden kann.
- Förderung und nicht Selektion das Ziel des Unterrichts ist.
- Angst und Zeitdruck im Lernprozess keine Rolle spielen.
- in der die Neugier der Schüler gewünscht und die grundsätzliche Leistungsfähigkeit aller anerkannt ist.
- Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit gefördert werden.
- der Einzelne spüren kann, dass das Handeln der anderen auch seinem Wohl gilt.

Die o. a. Punkte sind zudem als grundsätzliche Ziele aufzufassen und demnach übertragbar auf andere Projekte und Zielgruppen.

Ad 3. Beispiele für Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in sozialen Risikolagen

resp. Migrationshintergrund

Aktionsraum Kreuzberg-Nordost – Musikförderung im Graefekiez

Im Rahmen des integrierten Stadtteilkonzeptes Kreuzberg Nordost „Aktionsraum Plus“ kooperieren derzeit eine Grundschule, 2 Sekundarschulen und 2 Gymnasien mit der Musikschule Friedrichshain-Kreuzberg. Mit Schülerinnen und Schülern der beteiligten Schulen wurde unter Leitung von Lehrkräften der Musikschule Friedrichshain-Kreuzberg ein Bandcoachingprojekt begonnen, das auf einen Instrumentenkarussell und anschließendem Gruppenunterricht in einem Fach aufbaut. Ziel ist es, mit Hilfe der die Jugendlichen umgebenden Alltagskultur (Pop-Musik, z.B. türkisch-arabischer Pop) das auditive und musikalische Lernen, die eigene Kreativität und Identität, das Sozialverhalten, die Konzentration und die Fähigkeit zur gemeinsamen Interaktion und Teamfähigkeit zu stärken. Das Bandcoachingprojekt soll nach Ablauf der geplanten Laufzeit der Fördermittel aus dem Programm „Aktionsraum Plus“ (Ende am 1.7.2013) fortgesetzt werden.

35,3 % der Bewohner des Stadtteils leben in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II. Knapp 70% der Schülerinnen und Schüler sind lernmittelbefreit. Die im Monitoring „Soziale Stadtentwicklung“ diagnostizierte soziale Benachteiligung erfasst den Graefekiez nahezu flächendeckend und erreicht im gesamtstädtischen Kontext in Teilbereichen besonders negative Höchstwerte.

Stadt Kaufbeuren

Die mittelgroße kreisfreie Stadt Kaufbeuren hat insgesamt rund 43.000 Einwohner, die sich auf fünf Stadtteile verteilen. Der Gesamtanteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund beträgt 20%, davon sind ca. 5.500 Einwohner Aussiedler/innen und ca. 3.900 Einwohner Ausländer/innen. Das heißt, jeder fünfte Bewohner ist nicht deutscher Herkunft. In Kaufbeuren sind 97 Nationalitäten vertreten. In den 70er Jahren setzte verstärkt eine Migration von Türken ein, die mittlerweile in der zweiten und dritten Generation hier leben. Mitte der neunziger Jahre kam es zu einem erhöhten Zuzug von russlanddeutschen Spätaussiedlern nach Kaufbeuren, welche von den Ortsansässigen als Russen empfunden werden. Es besteht daher, neben dem hohen Migrantenanteil, ein großer Anteil an sozial Schwachen und Geringverdienern mit niedrigem Bildungsniveau. Indizien dafür sind die zweithöchste Arbeitslosenquote in Bayerisch-Schwaben sowie der letzte Platz bei der Steuerkraft für das Jahr 2009 der bayerischen kreisfreien Städte. Laut Marktforschungsinstitut GfK Geomarketing verfügen bis 20% der Haushalte über ein Einkommen von weniger als 1.100 Euro netto: dies ist signifikant für ein vergleichbar schlechtes Bildungsniveau. Auch lokale Rückmeldungen aus dem Integrationsforum, den Kindergärten und Schulen, zeigen ein ähnliches Bild. Die Stadt Kaufbeuren will über die Vernetzung der Handlungsfelder Bildung, Jugend, Familie, Senioren, Integration, Bildung und Kultur die anstehenden Zukunftsthemen gemeinsam angehen und entsprechende Ideen umsetzen.

Zielgruppen der Maßnahmen sind Kinder von 3 - 6 Jahren, Kinder von 6 - 10 Jahren und Kinder von 10 - 13 Jahren sowie Jugendliche bis 18 Jahre. Diese kommen aus Familien mit bildungsfernem Famili-

enhintergrund und aus Familien mit geringem Einkommen bzw. Arbeitslosigkeit eines Elternteils oder beider Elternteile.

Über eine maßgeschneiderte Kursangebotspalette werden die Interessensgebiete von Kindern und Jugendlichen verknüpft mit der Vermittlung von spezifischen kulturellen Bildungsinhalten bis hin zur Besprechung von gemeinsamen Wertinhalten. Gefördert wird der Erwerb von kognitiven und sozialen Kompetenzen anhand von Angeboten, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, prozessual eigene Erfahrungen zu sammeln und ihr Persönlichkeitsprofil nicht nur in den Schlüsselqualifikationen zu erweitern. Angeboten werden

- Ferienakademien und Wochenendseminare vor Ort (Teilnehmer aus Familien mit bildungsfernem Familienhintergrund)
- Altersspezifische Kurz- und Langzeitkurse (Teilnehmer aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien)
- Tagesausflüge, Landschulheimaufenthalte mit Workshops zur kulturellen Bildung im weitesten Sinne (Teilnehmer aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien)
- Begleitung von Kindern und Jugendlichen durch interkulturelle Bildungsmentoren bei spezifischen Bedarfe (Teilnehmer aus bildungsfernen Familien)
- Showprojekte („Körpermusik“- Musical & Theater) mit Bühnendarstellung für Jugendliche ab 14 bis 18 Jahren (TN aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien)

Durch die Teilnahme am „Programm Lernen vor Ort“ sowie anderen Projekten wie z.B. „Vielfalt tut gut“ u.a. verfügt Kaufbeuren bereits ein gut ausgebautes Netzwerk aus Schulen, Bildungsträgern, Wirtschaft, freien Trägern, Behörden, Vereinen, Initiativen und der Verwaltung, auf das ziel- und ergebnisorientiert zurück gegriffen werden kann. Mit der Musikschule, dem Stadtmuseum und dem Koordinierungszentrum der Stadt Kaufbeuren hat sich bereits jetzt ein lokales Kernbündnis gegründet, das noch um handlungsstarke Akteure ergänzt werden soll. Hier stehen, besonders auch hinsichtlich der Identifizierung von Teilnehmerzielgruppen, die Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine, der Stadtjugendring, der Allgemeine Sozialdienst und der Integrationsbeirat im Fokus.

Ad 4. Beispiel für eine Maßnahme für Kinder und Jugendliche suchtgefährdeter, suchtkranker und psychisch kranker Eltern

Musik- und Kreativklasse

Eine denkbare Maßnahme für diese Zielgruppe ist eine „Musik- und Kreativklasse“ und beinhaltet einen mehrjährigen Gruppenmusizier- und Kreativkurs. Einmal wöchentlich beschäftigen sich die Kinder mit Musik und Kunst in der Gesamtgruppe und individuell oder in Kleingruppen.

Das Kernalter der Zielgruppe liegt zwischen 8 und 16 Jahren. Die Kinder und Jugendlichen entstammen Elternhäusern mit Suchtproblemen und/oder psychischen Erkrankungen.

Mögliche Unterrichtsinhalte können hierbei sein:

- Musikhören, Entspannungstechniken, Konzertbesuche, Besuch von Ausstellungen, Klangmassagen, Improvisation, der Aufbau eines musikalischen und künstlerischen Settings, Malen nach Musik
- Ich werde kreativ! (Kurse einer Kunststation), Welches Instrument passt zu mir? Ausprobieren verschiedener Instrumente
- Erlernen von grundlegenden Spieltechniken, Erlernen der Grundlagen eines Instrumentes, Gemeinschaftsmusizieren
- Notenlehre ,Musiktheorie, Musikgeschichte, Kunstgeschichte

Die gemeinschaftliche Beschäftigung mit Musik und Kunst bewirkt einen Ausgleich einer Mangelentwicklung der Persönlichkeit, einen Zugang zur eigenen Gefühlswelt und zu eigener Körperwahrnehmung. Sie ermöglicht den Ausdruck eigener Gefühle und die Überwindung von Angst-Scham- und Schuldgefühlen, übt einen positiven Einfluss auf das Sozialverhalten (Disziplin, Fleiß, Konzentration, Ausdauer etc.) und auf die Sozialkompetenz aus, steigert das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl und entwickelt Vertrauen. Die gemeinsame Arbeit beeinflusst das problembehafte Elternhaus positiv, schafft Motivation bis Begeisterung für eine gemeinsame Sache und steht in der Funktion als eine Art sekundärer Prävention.

Kooperationspartner der Musikschule wären hier z.B. eine Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke, eine Psychosoziale Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen, die lokale Familienberatungsstelle sowie ein Kunstverein.

6) Geplantes Vorgehen zur Initiierung von lokalen Bündnissen für Bildung, inkl. der dafür notwendigen Kommunikationsmaßnahmen

Der VdM verfügt als Trägerverband im Zusammenhang mit den Kommunen über ein durchgängiges, mehrschichtiges, engmaschiges und eingespieltes Kommunikationsnetz:

- turnusgemäße Rundschreiben und themenspezifische Rundmails
- CMS-Homepage mit Mitglieder- und Servicebereich (ExtraNet, auch für verbandsweiten Austausch der Mitglieder), elektronisches Newsboard (MusikschulNews) mit Anbindung an social media (facebook, Linksammlungen etc.)
- Veröffentlichungen der Trägerverbände (z.B. Rundschreiben Dt. Städtetag)
- turnusgemäßer Gremienfahrplan, Tagungen auf Bundes- und Landesebene
- eingespieltes Feedback-System u. a. m.

Die Kommunikation mit den Mitgliedern zur Generierung von Bündnissen und der Aufruf zur Maßnahmenkonzeption folgt somit langjährig bekannten Routinen, erprobten und bewährten Wegen, die akzeptiert und seit langem verankert sind.

Die Mitgliedseinrichtungen sind durchgängig erfahren in der Aufgabenstellung, Maßnahmen und Projekte zu konzipieren und zu initiieren. Die Musikschulen sind als öffentlich verantwortete Bil-

dungseinrichtungen an das Transparenzgebot und damit an strukturierte Nachweissysteme in fachlicher wie haushaltsrechtlicher Hinsicht gebunden.

Es werden die im VdM üblichen Wege der Projektausschreibung vorgenommen, wie sie auch im Internationalen Jugendaustausch und in der Kommunalverwaltung gängige Praxis sind, verbunden mit Erläuterungen zu Zielen, Inhalten, Verfahren und formalen Anforderungen (Nachweisführung) sowie mit Hinweisen zur Projektsteuerung. Der VdM wird als Beratungsstelle für seine Mitglieder und für die Bündnisse fungieren, dies auch mit ergänzender Unterstützung der regionalen Ebene in den Landesgeschäftsstellen, über die bundesweiten Austauschebenen des Erweiterten Bundesvorstandes und der Geschäftsführerkonferenz.

Die Vernetzung der Musikschulen auf ihrer lokalen Ebene mit anderen Einrichtungen und Akteuren im kommunalen Raum ist zumeist seit langem vorhanden, aber auch strukturiert ausbaubar. Es ist davon auszugehen, dass in dem Korridor der möglichen Bündnispartner auf vorhandene bilaterale Kooperationen aufgesetzt werden kann oder sehr zeitnah neue Bündnispartner identifiziert werden.

Erfahrungen hinsichtlich der Gelingensbedingungen und der Formalien zum Abschluss solider und stabiler Bündnisvereinbarungen können vorausgesetzt werden bzw. werden vom VdM als Empfehlung oder Handreichung den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die Anerkennung als lokales Bildungs-Bündnis wird von einem von der Vorstandsebene eingesetzten Gremium (Ausschuss) vorgenommen. Antragssteller für das Bündnis ist eine öffentliche Musikschule, unabhängig von der Mitgliedschaft im VdM. Der Ausschuss fasst als Jury ebenfalls den Beschluss zur Maßnahmenbewilligung auf der Basis der Vorprüfung durch die Bundesgeschäftsstelle und eines Bewilligungsvorschlages. Die fachlich-inhaltliche und die haushaltsmäßige Prüfung der Maßnahmen werden von der Bundesgeschäftsstelle des VdM bei Antragstellung und (Zwischen-)Verwendungsnachweis vorgenommen. Termine für Antragsstellung und Vorlage der Verwendungsnachweise werden vorgegeben. Muster und Empfehlungen für Bündnis-/Kooperationsvereinbarungen, Vertragsmuster für die Weiterleitungsverträge mit entsprechenden Verpflichtungserklärungen sowie Mustervorlagen für die Nachweisführung (Teilnehmerliste, Belegliste, Formular Verwendungsnachweis, Kriterien für Sachbericht etc.) werden bereitgestellt.

Eine Sammlung von Beispielen (best practice) wird für den Erfahrungsaustausch der Bündnisse untereinander, zur Qualitätssicherung und für die Dokumentation vorgenommen.

Die mit der Umsetzung des Programms erforderlichen Maßnahmen sind 2012 in der November-Tagung des Bundesvorstandes und des Erweiterten Bundesvorstandes ausführlich thematisiert und vereinbart worden. Maßgabe der Gremien ist, dass das Projekt im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben durchgeführt wird und nicht im Widerspruch zum Vereinszweck steht. Diese Maßgabe regelt insbesondere, dass Antragssteller in einem lokalen Bündnis eine öffentliche Musikschule (auch Nicht-Mitglieder) sein muss.

7) Nennung potenziell geeigneter lokaler Kooperationspartner

Die Musikschulen können sich in vielfältiger Weise mit lokalen Partnern vernetzen bzw. tun dies bereits. Die vorhandenen und die potentiellen Partner generieren sich aus allen kulturellen, integrativen, gesellschaftlichen und medialen Lebensbereichen. Bereits unter 4) wurden einige mögliche Kooperationsformen und Bündnispartner genannt und seien hier nochmals strukturiert aufgeführt:

Zuvorderst stehen sämtliche Bildungseinrichtungen (formale und non-formale), da hierüber eine flächendeckende Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen gewährleistet ist: Kindertagesstätten, Kindergärten, allgemein bildende Schulen, Förderschulen, Jugendkunstschulen oder Kunstvereine, Bibliotheken und Orchester. Hierbei kommt den Grundschulen eine besondere Bedeutung zu, da dies der einzige Bildungsort ist, an dem wirklich alle Kinder in Deutschland erreichbar sind. Ergänzende Partner in diesem Sektor können die Musik- und Kunsthochschulen sowie die Fach- und Fortbildungsakademien sein.

Verbände, Organisationen und Institutionen aus Kunst und Kultur oder auch die freie Kulturszene aus dem Themenfeld der musikalisch-kulturellen Bildung sind weitere potentielle Bündnispartner, die sowohl im professionellen oder semi-professionellen als auch im Laienbereich zu finden sind. Zu nennen wären hier Jugendkunstschulen, Freie Theater, die privaten Musikerzieher im Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV), Laienchöre und -orchester, Berufsorchester, professionelle Chöre und Ensembles oder soziokulturelle Zentren.

Soziale Dienste und Einrichtungen, Vereine und Initiativen auch jenseits der primären Bereiche Kultur und Bildung bilden einen starken Partnerpool für die Bildungsbündnisse der Musikschulen. Dies können Behindertenwerkstätten, Drogenberatungsstellen, Sportvereine, Volkshochschulen, Einrichtungen der Offenen Tür, Sozialverbände wie z.B. die Arbeiterwohlfahrt, Familienstützpunkte und -verbände, Migrantorganisationen, Kinderheime, Jugendsozialdienste, Elterninitiativen und Fördervereine, Jugendzentren und Kirchen sein.

Partnerschaften mit Institutionen aus Wirtschaft und Verwaltung können ebenso in die Projektideen integriert werden, so z.B. mit Instrumentenherstellern, Jobcentern und Jugendämtern; zudem sind Stiftungen im Interessenfeld der kulturellen Bildung stark engagiert.

Letztlich sind auch Medienpartner (Zeitung und/oder lokaler Rundfunk, Internetradio etc.) bedeutsam für den Erfolg eines Projekts oder einer Maßnahme, um einerseits Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit zu schaffen und andererseits auch zu motivieren und zu mobilisieren.

Vorgaben zu lokalen Bündnispartnern wird der VdM seinen Mitgliedsschulen nicht machen, jedoch lassen sich Empfehlungen aus dem „Bildungsplan Musik für die Elementarstufe/Grundstufe“ des VdM für alle Bündnisformen ableiten.

So sollte auch im Vorfeld der Bündnisse die strategische, inhaltliche, strukturelle und organisatorische „Passung“ der Partner in mehrfacher Hinsicht untersucht werden:

- Wie gut passen unsere pädagogischen und künstlerischen Ziele zusammen?

- Wie ähnlich ist sich unsere Arbeitsweise oder wie können wir uns darin ergänzen?
- Wie stark überschneiden sich die Ziele und Ansprüche der Eltern hinsichtlich des Angebotes beider Einrichtungen?
- Wie gut passen unsere Rahmenbedingungen, Strukturen und Systeme, auch unsere Infrastruktur und die Vorschriften bezüglich Sicherheit und Aufsichtspflicht zusammen?
- Wie ergänzt sich unser Personal hinsichtlich der Berufskompetenz, der Arbeitsbedingungen und Abläufe?
- Wie gut verstehen wir uns auf der persönlichen Ebene?

Sämtliche Kommunale Strukturen, auch die nicht-fachgebundenen, können bei den Kooperationsansätzen berücksichtigt werden. So sind prinzipiell die Jugend- und Sozialämter, die Kirchen sowie zivilgesellschaftliche Akteure und Vereine mit ihren vorhandenen Strukturen wertvolle Partner zur Erreichung der Zielgruppen und können in der Vernetzung hilfreich sein. Bestehende lokale Kooperationen können ebenfalls in die Konzepte einfließen, sofern hier neue Angebote geschaffen werden oder ein Ausbau, eine Anpassung oder Erweiterung der gemeinsamen Arbeit beabsichtigt wird und bestehende Angebote nicht ersetzt werden sollen. Bisherige Maßnahmen und Aktivitäten sollen fortbestehen. Denkbar ist also ein zusätzliches Angebot oder die Integration neu hinzugewonnener Partner in eine Maßnahme, die sonst nicht fortgesetzt würde. Es sollen auch Maßnahmen und Projekte realisierbar werden, die zwar konzeptionell ausgearbeitet sind, aber bislang nicht realisiert werden konnten. So könnte bspw. ein integrierendes Klassenmusizieren, das bislang nur in einer Klasse einer Grundschule praktiziert werden konnte, auf weitere oder alle Klassen dieses Jahrgangs ausgeweitet werden.

Die Maßnahmen und Projekte sollen von den Bündnispartnern in geeigneter Weise dokumentiert und evaluiert werden. Ein Qualitätsmerkmal ist die Verfasstheit der lokalen Bündnispartner; Einzelpersonen können nicht den Status eines offiziellen Bündnispartners haben. Zusätzlich zu den bereits auf lokaler Ebene einschlägigen kommunalen Vorgaben hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Dritten, sollen weitere Anforderungen an die die lokalen Bündnisse gelten:

- a) Sie sollen auf Dauer angelegt sein und klare Aufgaben und Zuständigkeiten definieren.
- b) Die Kompetenzen der Bündnispartner sollen sich sinnvoll ergänzen.
- c) Ein Bündnispartner soll die Kompetenz haben und sich verantwortlich dafür zeichnen, dass die jeweiligen Zugangswege für die Zielgruppe erschlossen werden und erreichbar sind.
- d) Jeder Bündnispartner muss auf lokaler Ebene verankert sein. Es gelten die Qualitätsstandards für Kooperationen, wie sie bereits unter 5) dargelegt wurden.

8) Darstellung, wie die geplanten Bündnisse für Bildung die jeweils unterschiedlichen sozialräumliche Gegebenheiten berücksichtigen und wie eine lokale Vernetzung erfolgen soll

Die Mitgliedsschulen im VdM sind seit vielen Jahren erprobt in Projekten und Maßnahmen mit Partnern verschiedenster kultureller, sozialer und kommunaler Provenienz. Darunter fallen sowohl punktuelle Maßnahmen oder regelmäßige Formate. Den geplanten Bündnissen für Bildung soll insgesamt gemeinsam sein, dass sie eine „aufsuchende Kulturarbeit“ verfolgen. Dies bedeutet auch, die Zielgruppen – bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche – mit ihren Stärken in den Mittelpunkt der Projekte zu stellen. Eine starke Partizipation der Kinder und Jugendlichen ist hierbei ein wesentlicher Aspekt. Die Ansprache und Kontaktaufnahme zu den Kindern und Jugendlichen resp. mit deren Familien kann dabei je nach Projektausrichtung gemeinsam mit den Bündnispartnern erfolgen.

Der VdM ist deshalb ein geeigneter Verband, Bündnisse für Bildung zu initiieren und zu tragen, weil er und seine Mitglieder auf mannigfaltige Erfahrungen in der Kooperationspraxis und auf ein breites Fundament an pädagogisch, methodischen Konzepten verweisen können. Die Musikschulen sind vorort zivilgesellschaftlich verankert und sind als am Gemeinwohl orientierte Einrichtungen Ausdruck des Bürgerwillens für kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche. Die Musikschulen arbeiten deshalb lokal vielfach mit Elternvereinigungen und Fördervereinen zusammen.

Der VdM kann Themen wie z.B. Inklusion vorantreiben und gelingen lassen und damit benachteiligte Kinder und Jugendliche im Bereich der kulturellen Bildung fördern. Diese Erfahrungen finden sich im Bereich der Lehrerfortbildung, als auch im Bereich der pädagogisch-kooperativen Umsetzung vor Ort. Der VdM steht durch Kooperationen in engem Kontakt zu verschiedensten Sozialräumen wie z.B. Kindertagesstätten, allgemein bildenden Schulen, Einrichtungen der Offenen Tür, Kinder- und Jugendheimen. Die Bündnisse werden ortsgebundene Lösungen für ihre Kooperationen finden, die situationsbezogen und nicht standardisierbar sein werden. Gemeinsam mit den Bündnispartnern werden die Musikschulen eigene Konzeptionen erstellen, neue Zugangswege zu dem Zielgruppen erschließen oder Zugangswege der Bündnispartner nutzen. Ein Ziel sollte es zudem sein, die lokalen Bündnisse auch sichtbar zu machen, zum einen in den öffentlichen Verwaltungen als auch in der Öffentlichkeit.

9) Vernetzung mit von den Zielgruppen besuchten Bildungseinrichtungen vor Ort

Im Wesentlichen wird eine Nachhaltigkeit der Maßnahmen durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit einerseits mit den Kindertagesstätten und Kindergärten, andererseits mit den allgemein bildenden Schulen realisierbar sein. Dies bedeutet, dass die Musikschulen im Sinne ihres öffentlichen Auftrags Kooperationsvereinbarungen mit diesen Bildungseinrichtungen abschließen, die eine Weiterführung der Angebote für Interessierte ermöglichen. Die Musikschulen verstehen ihre Rolle hierbei vielfältig: als Impulsgeber, als Akteur und Träger von Maßnahmen, als Katalysator und Netzwerkpartner.

Mit den unter 7) aufgelisteten Kriterien zur Bündnispartnersuche sowie unter Beachtung der dort formulierten Anforderungen an die Bündnispartner kommen folgende von den Zielgruppen besuchte Bildungseinrichtungen für lokale Bündnisse zur Vernetzung in Betracht, um eine nachhaltige Wirkung der Maßnahmen bei den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten:

- Kindertageseinrichtungen
- Grundschulen
- Weitere Schulformen der allgemein bildenden Schulen (z.B. Hauptschule, Gesamtschule)
- Förderschulen
- Berufsbildende Schulen
- Berufsakademien/Berufsförderungswerke
- Jugendkunstschulen
- Volkshochschulen
- Bibliotheken
- Laienmusikvereine
- Weitere lokale Vereinigungen, z.B. Migrantenvereinigungen
- Berufsorchester/Theater (Educationprogramme)
- sowie weitere Einrichtungen und Dienste (Soziokulturelle Zentren, Einrichtungen der Offenen Tür, Sozialdienste, Familienstützpunkte etc.)

10) Schätzungen der Zahl der angestrebten Bündnisse für Bildung und der von ihnen durchgeführten Maßnahmen

Die Zahl der Maßnahmen und des Finanzierungsvolumens leitet sich aus den Antragskonzepten der lokalen Bündnisse ab und kann daher **nur als Schätzwert** ausgewiesen werden. Aufgrund der zahlreichen Interessenbekundungen unserer Mitgliedsschulen aktiv im Rahmen „Bündnisse für Bildung“ zu werden, werden für die Jahre 2013 bis 2017 folgende Größenordnungen geschätzt:

1. *Jahr 2013* – 35 Bündnisse mit durchschnittlich je drei Maßnahmen ab 1. Halbjahr (Beginn April 2013)
1. *Jahr 2013* – 60 weitere Bündnisse mit durchschnittlich je drei Maßnahmen ab 2. Halbjahr (Beginn September 2013)

Ab 2014 wird eine Steigerung der Teilnahme an „Bündnisse für Bildung“ gegenüber 2013 von 40 % (38 Bündnisse mehr) erwartet und ab 2015 gegenüber 2014 von 10 % (13 Bündnisse mehr). 2016 wird keine weitere Steigerung erwartet. 2017 sind voraussichtlich 102 Bündnisse aktiv. (Vgl. Anlage Nr. 1-3 zu Punkt 12, Kalkulation auf lokaler Ebene)

Es wird angenommen, dass die Zahl der Anträge und deren Umfang die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich übersteigen.

11) Arbeits- und Zeitplanung

Personalbereitstellung auf Bundesebene

Projektleitung / Projektkoordination ab Januar 2013

Leitung Administration ab Januar 2013

Projektreferent / wissenschaftlicher Referent ab Februar 2013

Sachbearbeiter/Innen ab Februar 2013

Auswahlgremium erste Sitzung im Februar 2013

Ein Arbeits- und Zeitplan (Mensch-Monats-Plan) ist dem AZA (4) Antrag als Anlage beigefügt.

Vorbereitung, Initiierung und Ausschreibung der Bündnisse

Fachliche Aufgaben u.a. für Kommunikation und Beratung werden in einer Vorbereitungsphase sichergestellt, so dass ein Start von Bündnissen und Maßnahmen zum Jahresanfang 2013 sichergestellt werden kann:

Zur Mobilisierung von Bündnissen finden deutschlandweit Informationsveranstaltungen (Halbtagesveranstaltungen) statt. In 2013 sind zwei mal zwei Informationsveranstaltungen und 2014-2016 sind je zwei Veranstaltungen geplant. Diese Veranstaltungen sind notwendig, um in jedem Jahr den Beratungsbedarf gerade im Vorfeld der Ausschreibungen aufzugreifen.

Ausschreibungsverfahren:

- seit Ende September 2012 Informationen/Beratungen an die Mitgliedschulen (im Rundschreiben Juni 2012 wurde bereits auf das Programm aufmerksam gemacht, ebenso in der Mitgliederversammlung im Mai 2012 in Lübeck und in der vorausgehenden Sitzung des Erweiterten Bundesvorstandes),
- Beratung im Bundesvorstand und in der VdM-Geschäftsführerkonferenz September 2012,
- Beratung und Verfahrensfestlegung im VdM-Bundesvorstand und Erweiterten Bundesvorstand Im November 2012,
- Dezember 2012 Mobilisierung zur Bündnisbildung; 1. Informationsveranstaltung fanden am 12. Dezember 2012 in Bonn und die 2. Infoveranstaltung am 13. Dezember 2012 in Berlin statt,
- Anfang und Mitte 2013 finden je zwei Informationsveranstaltungen statt,
- Januar 2013 erste Ausschreibung auf 3 verschiedenen Kommunikationswegen (Rundschreiben, Rundmail, Internetseite, auch über die kommunalen Spitzenverbände und zusätzliche Hinweise über die Landesverbände); Vermittlung des weiteren Verfahrens zur vernetzten Kreuzkommunikation an die Mitglieder,
- Die Einstellungsverfahren für Referent/in und Sachbearbeiter/innen werden im Laufe der ersten beiden Monate 2013 abgeschlossen,
- Mitte Februar 2013 Einsendeschluss für die erste Ausschreibung (Konzeptantrag),

- ab Mitte Februar 2013 Prüfung und Auswahl der Anträge durch das Auswahlgremium für Maßnahmenbeginn April 2013,
- März 2013 zweite Ausschreibung,
- Ende Mai 2013 Einsendeschluss für die zweite Ausschreibung,
- bis Ende Juni 2013 Prüfung und Auswahl der Anträge durch das Auswahlgremium,
- Maßnahmenbeginn ab September 2013 für zweite Ausschreibung,
- Anfang September 2013 dritte Ausschreibung,
- Ende Oktober 2013 Einsendeschluss für die dritte Ausschreibung,
- bis Ende Dezember 2013 Prüfung und Auswahl der Anträge durch das Auswahlgremium,
- Maßnahmenbeginn ab Februar 2014 für die dritte Ausschreibung,
- fortlaufend für die Folgejahre 2014 (2. Halbjahr) – 2017 (nur 1 Termin Jahresbeginn),
- in den Jahren 2014 bis 2016 werden weitere Informationsveranstaltungen (je 2 im Januar) stattfinden.

Eine Zeitleiste ist dem AZA-Antrag als Anlage (Balkenplan) beigelegt.

Arbeitsplanung zur fachlichen Begleitung

Fachliche Koordination des Antrages-, Auswahl und Bewilligungsverfahrens, z.B.

- Erstberatung zur Bündnisbildung (kontinuierlich)
- Ausschreibung für Bündnisse und Akquise von Bündnissen (zwei Mal jährlich)
- Information und Beratung von Bündnisse im Antragsverfahren (kontinuierlich)
- Inhaltliche Sichtung, Vorprüfung und Aufarbeitung von Bündnisanträgen (zwei Mal jährlich bis einschl. 2016)
- Vor- und Nachbereitung, Moderation der Auswahl Sitzungen (zwei Mal jährlich)
- Prüfung der sachlichen Verwendungsnachweise von Bündnissen (zwei Mal jährlich) mit enger Verzahnung und Abstimmung mit den administrativen Aufgaben.
- Dokumentation und Evaluation von Bündnissen

Qualifizierung und Qualitätsentwicklung

- Begleitung und Beratung erfolgreicher Bündnisse (kontinuierlich)
- Qualifizierung durch auf das Förderprogramm bezogene Workshops, Fachtagungen und Konferenzen (Vgl. Anlage zum Finanzierungsplan AZA 4)
 - Die Workshops sollen auf bestimmte abgegrenzte Themen innerhalb des Förderprogramms ausgerichtet sein. Hier werden Themen wie Anschlussfähigkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen diskutiert, einzelne Bereiche in den Fokus genommen (z.B. Inklusion im Rahmen der Bündnisse für Bildung) oder aber auch neue Aspekte innerhalb der Förderprogramms vorgestellt (z.B. Musik und Neue Medien innerhalb der Bündnisse für Bildung). Dementsprechend werden bei den Work-

shops Themen-spezifische Bündnisse innerhalb des VdM-Konzepts angesprochen. Vorgesehen sind in 2013 zwei Workshops (zweitägig), 2014 und 2016 jeweils vier Workshops (zweitägig) mit jeweils 50 Teilnehmern.

- Die Fachtagungen dienen zum Informationsaustausch und sind spezifisch auf eine jeweilige Zielgruppe gemäß VdM-Konzept angelegt. Sie dienen der Qualifizierung zur fachlichen Arbeit, zum Erfahrungsaustausch. So können bspw. neue Zugangswege und Wirkungsweisen behandelt werden oder strukturvergleichende Zirkel gebildet werden (Stadt vs. Land; sozialstrukturelle Unterschiede). Die Fachkonferenzen können hierbei die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bündnisse berücksichtigen. Vorgesehen sind jeweils vier Fachtagungen (eintägig) in 2013, 2014 und 2016 mit je 50 Teilnehmern und jeweils zwei Fachtagungen (eintägig) in 2015 und 2017 mit 100 Teilnehmern.

- Die Konferenzen haben einen übergeordneten Ansatz. Sie dienen einem bundesweiten Erfahrungsaustausch z. B. aus dem Bereich der Kooperationspraxis. Vorgesehen sind je eine eintägige Konferenz in 2015 und 2017 mit etwa 150 Teilnehmern.

- Weder die Workshops, noch die Fachtagungen und Konferenzen sollen der Vernetzung lokaler Akteure dienen.

- Qualifizierung von ehrenamtlichen Kräften: Mit regionalen Schulungen sollen die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer auf die jeweiligen Bedürfnisse und Anforderungen der lokalen Bündnisse und Maßnahmen vorbereitet werden. Vorgesehen sind acht Schulungen in verschiedenen Regionen Deutschlands in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesverbänden.
- Entwicklung und Implementierung von Evaluationsinstrumenten
- Koordination und Ergebnisdokumentation des Erfahrungsaustauschs
- Innovations- und Erfahrungstransfer (kontinuierlich)

Arbeitsplanung zum Auswahlprozess

Das Programm ist zugangsoffen für alle Bündnisse und Maßnahmen, die den inhaltlichen, qualitativen und formalen Anforderungen entsprechen.

Die Anträge werden durch die VdM-Geschäftsstelle vorgeprüft und für die Entscheidungsebene strukturiert. Bündnisse, deren Anträge den formalen Kriterien und inhaltlichen Anforderungen für Maßnahmen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht entsprechen, werden beraten. Die Entscheidung trifft ein vom Bundesvorstand berufenes Auswahlgremium.

Es gibt im Jahr durchschnittlich zwei Antrags- und Entscheidungstermine, insgesamt neun Termine über die fünf Jahre des Förderprogramms. Für das Jahr 2013 soll der erste Antragstermin für den Maßnahmenbeginn ab April 2013 auf Mitte Februar 2013 festgelegt werden. Für die Jahre 2013 bis 2016 werden jeweils zwei Antragstermine vorgesehen, und für 2017 ist nur ein Termin geplant.

Das Auswahlverfahren für die erste Maßnahmenausschreibung ist als Zeitleiste in der Anlage 4 erläutert.

Laufzeiten für Maßnahmen und Bündnisse

Denkbarer Maßnahmenbeginn durch die Schuljahresstruktur der Musikschulen (auch allgemein bildenden Schulen und Kitas):

1. Jahr 2013 – Beginn 1. Halbjahr (Zweites Halbjahr des Schuljahres)
 1. Jahr 2013 – Beginn 2. Halbjahr (Neues Schuljahr)
 2. Jahr 2014 – Beginn 1. Halbjahr (Zweites Halbjahr des Schuljahres)
 2. Jahr 2014 – Beginn 2. Halbjahr (Neues Schuljahr)
 3. Jahr 2015 – Beginn 1. Halbjahr usw. bis 2016
- für 2017 nur ein Verfahren für alle Maßnahmen im Jahr

Auch ein Beginn im laufenden Schuljahr soll ermöglicht werden. Ein Gesamtkonzept einer Maßnahme soll (außer bei Freizeiten) in der Regel ein halbes Jahr bis zwei Jahre Dauer vorsehen (außer für 2017). Folgeanträge und Ergänzungsanträge der Bündnisse sollen möglich sein.

Einzelne Maßnahmen werden unterschiedliche Zeiträume umfassen, z.B. bei Freizeiten (Ferienfreizeiten oder Wochenendfreizeiten) oder bei Workshops.

Die Maßnahmen eines Bündnisses können die folgenden Formate aufweisen:

- a) Kurse
- b) Freizeiten
- c) Patenschaften/Mentorenschaften

Geplantes Vorgehen bei der Förderung von Maßnahmen

Für das Antragsverfahren, die Bewilligung, die Zahlungsflüsse und die Verwendungsnachweise wird berücksichtigt, dass der Träger vor Ort nach einem möglichst einfachen und wenig aufwändigen Verfahren, zugleich aber den Anforderungen der Bundeshaushaltsordnung und den Verwaltungsvorschriften Rechnung trägt. Besondere Beachtung kommt der individuellen Beratung der Antragsteller zu, die Mittel ordnungsgemäß zu verwenden und zu administrieren.

Die Bündnisse können sich zweimal jährlich (in 2017 einmal) mit einem Antrag inkl. einer inhaltlichen Konzeption, mit einer Beschreibung der Bündnisse, einer Ausgabenplanung anhand der Maßnahmenformate sowie einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung auf einem online-gestützten und standardisierten Formular bewerben.

Der Antrag wird durch die Bundesgeschäftsstelle sowohl inhaltlich als auch finanziell geprüft und bei Erfüllung der formalen Kriterien dem Auswahlgremium vorgelegt (s. Zeitleiste).

Bei positiver Entscheidung wird der Antragsteller aufgefordert, einen formalen Antrag mit detaillierter Ausgabenstellung sowie mit Darstellung der Eigenleistungen einzureichen (online-gestütztes BMBF-Tool), der durch die Bundesgeschäftsstelle geprüft wird.

Die Weiterleitung der Zuwendung wird durch privatrechtlichen Zuwendungsvertrag nach Vorgaben des BMBF vereinbart. Die Förderung erfolgt als Projektförderung (Anteilsfinanzierung auf Ausgabenbasis). Der individuelle Förderbeitrag wird anhand des Ausgabenplanes ermittelt.

Die Bewilligungen werden i.d.R. so geplant, dass ein Maßnahmenbeginn zu den Schulhalbjahren möglich ist. Der Bewilligung des BMBF an den VdM entsprechend werden Abruf- und Auszahlungsmodalitäten für die Bündnisse festgesetzt.

Die Bündnisse müssen fristgerecht nach Abschluss des Kalenderjahres (oder bei Maßnahmenende innerhalb des Jahres) Verwendungsnachweise als Zwischen- bzw. Gesamtverwendungsnachweis einreichen. Die Auszahlung der letzten Rate an die Bündnisse erfolgt nur nach ordnungsgemäßer Einreichung der Verwendungsnachweise. In den Verwendungsnachweisen enthalten sind neben dem Sachbericht die notwendigen Nachweise im Rahmen des online-Tools des BMBF (z.B. Ausgabenaufstellung, Beleglisten, Durchführungsnachweise, Teilnehmerliste).

Die Verwendungsnachweise werden u.a. durch Einreichung der Originalbelege (Pflicht) durch die Bundesgeschäftsstelle zeitnah geprüft. Ergänzungen und Erläuterungen werden ggf. eingefordert.

Ein Rückforderungs- und Mahnverfahren wird festgelegt.

12) Schlüssiger Gesamtfinanzierungsrahmen (Personal- und Sachausgaben auf Bundesebene, geschätzte Ausgaben je Maßnahme)

a.) Ausgaben auf Bundesebene

Der Finanzierungsplan der Personal- und Sachausgaben auf Bundesebene ist in den AZA-Antrag eingearbeitet und als Anlage beigefügt.

Die Personal- und Sachausgaben auf Bundesebene haben einen durchschnittlichen Anteil an der Gesamtfördersumme von 8,9 %. (Vgl. Anlage Nr. 3 zu Punkt 12, Kalkulation auf lokaler Ebene)

Eigenleistungen des VdM werden im Rahmen des Programm sichtbar, indem

- der ehrenamtliche Vorstand das Vorhaben begleitet und berät,
- der Bundesgeschäftsführer das Vorhaben begleitet und berät, sich an der Weiterentwicklung des Programms beteiligt,
- das Auswahlgremium seine Zeitressourcen zur Verfügung stellt,
- die umfangreichen Vorarbeiten zum Programm erbracht werden,
- durch den VdM die Vor- und Nachbereitung von Fachtagungen, Fachkonferenzen und Workshops organisiert werden,
- die Kommunikation und der Transfer in die VdM-Geschäftsbereiche und -Handlungsfelder sichergestellt werden,
- Layout- und Satzleistung erbracht werden,
- Ausgaben für Porto für Info- und Werbematerial übernommen werden,

- ehrenamtlich Tätige sich für die Qualitätsentwicklung einsetzen,
- die Landesverbände des VdM zur regionalen Absicherung der Bündnisse einbezogen werden (Kommunikation und Beratungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Mithilfe bei der Organisation von Konferenzen, Tagungen und Workshops),
- die Kautions für die Anmietung der Büroräume gestellt wird,
- die Aktualisierung der Internetseiten des VdM bezüglich der Bündnisse für Bildung wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle vorgenommen,
- zwei Informationsveranstaltungen im Dezember durchgeführt werden,
- die Ausgaben für die Stellenausschreibungen für die Projektmitarbeiter (Einstellung Februar 2013) übernommen wurden.

Eine Übersicht über die Eigenleistungen ist als Anlage 5 beigelegt.

Der VdM wird u.a. für seine Aufgaben aus zweckgebundenen Mitteln finanziert, die aus den öffentlichen Zuwendungen (siehe Punkt 2 – Erfahrungen in der Verwendung öffentlicher Fördermittel) für seine Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Die Mitgliedsbeiträge sind im Verbandshaushalt für die verbandseigenen Aufgaben gebunden, die ihrerseits nicht aus den zweckgebundenen Mitteln finanziert werden können, z.B. Durchführung von berufsbegleitenden Lehrgängen und Tagungen, Entwicklung und Herausgabe von Lehrplänen, Entwicklung des Qualitätsmanagements und die laufenden betrieblichen Ausgaben des VdM. Um die umfangreichen und wichtigen Aufgaben im Rahmen des Bündnisprogramms übernehmen zu können, ist der VdM auf entsprechend zur Verfügung gestellte Ressourcen angewiesen.

b.) Ausgaben auf lokaler Ebene

Die Berechnungen belaufen sich unter Bezugnahme auf die Basis der unter 10) genannten Schätzwerte in der Summe auf 2,77 Millionen Euro für die Bündnisse/Maßnahmen zuzüglich des Förderbetrages für die Leistungen des VdM im Jahr 2013, in 2014 auf 3,88 Millionen Euro, in 2015 und 2016 pro Jahr auf 4,29 Millionen Euro sowie in 2017 auf 3,00 Millionen Euro zuzüglich des Förderbetrages für die Leistungen des VdM. (Vgl. Anlage Nr. 1-3 zu Punkt 12, Kalkulation auf lokaler Ebene)

Durch die Unterschiedlichkeit der Maßnahmen-Formate werden die jeweiligen Finanzierungsstrukturen hierzu auch unterschiedlich ausfallen. Grundsätzlich erhalten Ehrenamtliche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro pro Kurstag. Die Planzahlen werden von Maßnahme zu Maßnahme wegen ihrer Verschiedenheit hinsichtlich des Umfangs der Teilnehmerzahlen, der Laufzeiten und spezifischen Situation vor Ort (z.B. Ballungsraum oder ländliche Region, Kurs oder Freizeit als Maßnahmenformat) notwendigerweise unterschiedlich ausfallen.

Die Bündnisse sind gefordert, angemessene Eigenleistungen im Rahmen ihres Antrags plausibel darzulegen. Diese sind fallweise unterschiedlich und können z. B. umfassen:

- Einsatz von hauptamtlichem Personal für Organisation und Koordination der Maßnahmen, für deren Durchführung und Nachbereitung;
- Einsatz von hauptamtlichem Personal der weiteren Bündnispartner – Musikpädagogen / Lehrer / Erzieher etc. (soweit leistbar; grundsätzlich ist bei Musikschulen davon auszugehen, dass musikpädagogisches Personal nur auf Ausgabenbasis einzusetzen ist);
- Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung der Bündnisse durch Freiwillige und ehrenamtliche Helfer/innen;
- eigene Schulung der Freiwilligen und ehrenamtlich Tätigen;
- Einbringen von Infrastruktur und Sachleistungen (z.B. Räumlichkeiten, Instrumente, Versicherungen etc.);
- Transferleistungen von Eltern.

Zudem sollen in den Anträgen evtl. monetäre Eigenmittel und ggf. private Drittmittel dargestellt und im Verwendungsnachweis ausgewiesen werden.

Ausgaben für Reise und Übernachtung (z.B. für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen / Tagungen / Konferenzen) sollen nach Möglichkeit von den Bündnissen selbst übernommen werden.

13) Nach Möglichkeit begründete feste Beträge zur Pauschalierung bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben

Grundsätzlich ist von der Erstellung maßnahmenbezogener Finanzierungspläne auszugehen. Pauschalisierte Festbeträge lassen sich nach den Erfahrungen des VdM nur dann anwenden, wenn eine vergleichbare Struktur für alle Maßnahmen/Gesamtkonzepte vorliegt und eine vergleichbare Höhe der Ausgaben angelegt werden kann. Hierzu würde es im Vorfeld eines umfänglichen Ermittlungsprozesses für die Festlegung von Festbeträgen, angesichts der Unterschiedlichkeit der Maßnahmen nicht zielführend sein kann. Ob eine Anwendung von Pauschalen auf der Basis der Erfahrungswerte nach dem ersten Jahr der Programmdurchführung sinnvoll sein kann, bleibt abzuwarten.

14) Profil der Gesamtmaßnahme

Kurzbeschreibung des Verbandes

Der Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM) ist der Fachverband der öffentlichen gemeinnützigen Musikschulen in Deutschland, in denen in 922 Musikschulen an über 4.000 Standorten bundesweit insgesamt über 1 Million Kinder, Jugendliche und Erwachsene von 36.000 Fachlehrkräften im praktischen Musizieren unterrichtet werden.

Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Nennung der Zielgruppen

Das Zielpportfolio, das der VdM für die Maßnahmen der lokalen Bündnisse mit Musikschulen vorsieht, umfasst die nachstehenden inhaltlichen Bereiche (mit jeweils geeigneten Maßnahmen-Formaten). Diese Maßnahmen haben alle den Fokus auf bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche gemäß Bildungsbericht 2010. Sie lassen sich in vier Kategorien untergliedern, wobei sich auch Schnittmengen ergeben können:

- 1) Einbeziehung aller Kinder und Jugendlichen, um Stigmatisierungen entgegenzuwirken (hauptsächlich Kursformate, aber auch Freizeiten in der Ferienzeit)
 - im Vorschulbereich,
 - in allgemein bildenden Schulen, mit Schwerpunkt Grundschule.
- 2) Maßnahmen mit geistig und körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen (Förderkurse, Patenschaften).
- 3) Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten und in Risikolagen, auch im Kontext von Migration (Workshops, Schnupper- und Orientierungsangebote und Kurse in Form von Bandcoaching).
- 4) Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Kontext von Suchtprävention (Eltern wie Kinder) und psychischer Belastung/Erkrankung, in Kinderheimen, Krankenhäusern, Krebs-Stationen und Hospizen oder im Jugendstrafvollzug (situationsspezifische Angebote von Einzel- und Tandembetreuungen, Freizeiten, Gruppenangeboten mit Kursformat oder Mentoren- oder Patenschaften).

Mit zielgruppenorientierten musikalischen Bildungsmaßnahmen und der pädagogisch-methodischen Kompetenz der Bündnis-Akteure werden in diesem Portfolio die spezifischen, genuinen Wirkungspotenziale von Musik und ihrer Ausdrucksmöglichkeiten genutzt und helfen Kindern und Jugendlichen zur Stärkenentwicklung in ihrer Persönlichkeit, in ihrer Eigenständigkeit, in ihrem Selbstwertgefühl und in ihrer Teamfähigkeit – über die Entfaltung ihrer Sensibilität, ihres Differenzierungs- und Ausdrucksvermögens, ihrer Interaktionsfähigkeit und damit ihrer individuellen und sozialen Kompetenz.

Bewerbungsbedingungen für lokale Bündnisse

- 1) Antragsberechtigt ist ein Bündnis für Bildung gemäß Förderrichtlinien des BMBF, in dem eine öffentliche Musikschule als Antragssteller fungiert. Die Musikschulen sollen möglichst über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen in der kommunalen Bildungs- und Kulturlandschaft wie Kindertagesstätten, allgemein bildenden Schulen, Kultureinrichtungen, Musikvereinigungen, Kirchen oder sozialen Einrichtungen verfügen und in Angebot und Struktur in fachlicher und qualitativer Hinsicht Kontinuität gewährleisten können.
- 2) Antragsberechtigung besteht für Maßnahmen, die sich innerhalb des o.g. Zielportfolios unter 1) – 4) bewegen.
- 3) Der Antrag wird im zweistufigen Verfahren geprüft und beschieden:
 1. Einreichung eines Konzepts mit inhaltlicher Beschreibung und Darstellung des Ausgabevolumens für die Auswahl durch die Jury.
 2. Einreichung des formalen Antrags und Prüfung und Bescheid durch den VdM nach positivem Juryvotum.
- 4) Es kann eine ganzjährige Förderung gewährt werden, Folgeanträge sind möglich. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf Ausgabenbasis. Der Verwendungsnachweis muss den Fördervorgaben entsprechen (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis mit Belegen).
- 5) Die Förderung der Bündnisse für Bildung darf keine Finanzierung bestehender Maßnahmen ersetzen. Eine Kofinanzierung der Maßnahmen durch weitere öffentliche Mittel ist ausgeschlossen.
- 6) Die Maßnahmen und Projekte sollen von den Bündnispartnern in geeigneter Weise dokumentiert und evaluiert werden.
- 7) Als Qualitätsmerkmal wird die Verfasstheit der lokalen Bündnispartner angesehen; Einzelpersonen können nicht den Status eines offiziellen Bündnispartners haben.
- 8) Die Bündnisse sollen auf Dauer angelegt sein und klare Aufgaben und Zuständigkeiten definieren.
- 9) Die Kompetenzen der Bündnispartner sollen sich sinnvoll ergänzen: formale Bildungseinrichtung als Bündnispartner, sozialräumlicher Bündnispartner, außerschulischer/kultureller Bündnispartner.
- 10) Ein Bündnispartner soll die Kompetenz haben und sich verantwortlich dafür zeichnen, dass die jeweiligen Zugangswege für die Zielgruppe erschlossen werden und erreichbar sind.
- 11) Jeder Bündnispartner muss auf lokaler Ebene verankert sein. Es gelten die Qualitätsstandards für Kooperationen, wie sie im „VdM-Bildungsplan Musik für die Elementarstufe/Grundstufe“ modellhaft beschrieben sind.

Kontakt

Verband deutscher Musikschulen e.V.

Plittersdorfer Str. 93

53173 Bonn

Tel. 0228/95706-0

Fax 0228/95706-33

buendnisse@musikschulen.de

www.musikschulen.de

Bonn, 19. Dezember 2012

Ort, Datum

gez. Matthias Pannes/ Stempel VdM

Matthias Pannes/Bundesgeschäftsführer